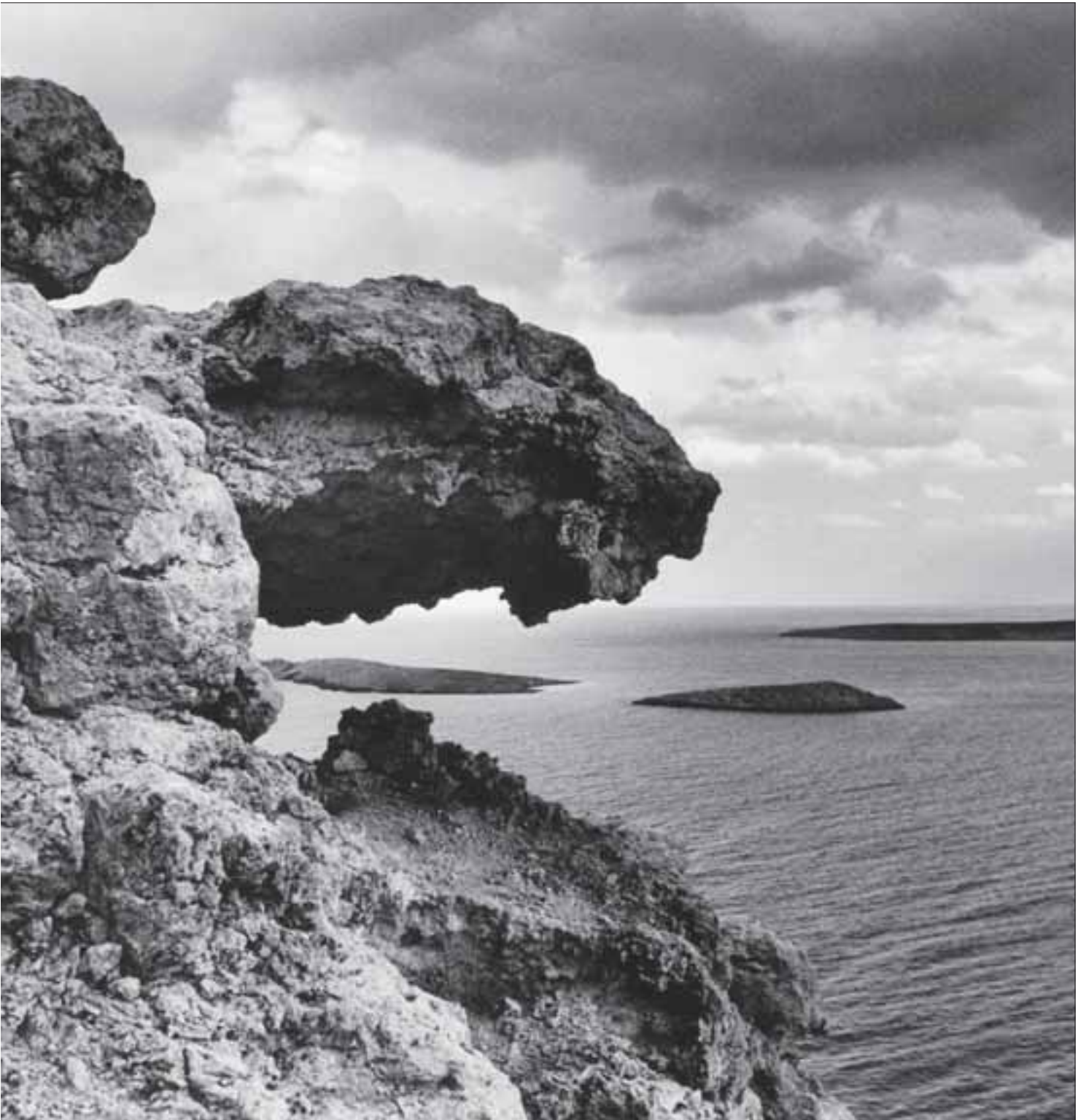


exit

VEREINIGUNG FÜR
HUMANES STERBEN
DEUTSCHE SCHWEIZ

info 1/2006



Zur Problematik der Rezeptierung von Natrium-Pentobarbital	Seite 4
Generalversammlung 2006	Seite 7
L'attività di EXIT in Ticino nel 2005	Seite 32
DIE ANDERE MEINUNG: Entscheiden, bevor es zu spät ist	Seite 37



Editorial	3
Zur Problematik der Rezeptierung von Natrium-Pentobarbital	4
REZENSIONEN	
Dietrich Grönemeyer: «Mensch bleiben»	7
«Exit – das Recht zu sterben» Ein Film von Fernand Melgar	8
24. Generalversammlung	
Einladung	9
Rechenschaftsberichte	10
Finanzen	16
Rücktritte	26
Wahlen	28
EXIT-INTERN	
l'attività di EXIT in Ticino nel 2005	32
APROPOS	
«Kein Handlungsbedarf»	33
Presseschau	34
DIE ANDERE MEINUNG	
Oswald Oelz: Entscheiden, bevor es zu spät ist	37
Briefe von Mitgliedern	38
Impressum	39



Angesichts des grossen öffentlichen Interesses am Thema «Würdiges Sterben» könnte das Jahr 2005 auch als Jahr der Sterbehilfe bezeichnet werden. Ausgelöst wurden die Diskussionen durch verschiedene Ereignisse im In- und Ausland. Im Frühjahr 2005 war es der Fall der amerikanischen Wachkoma-Patientin *Thierry Schiavo*, der während Wochen die Öffentlichkeit bewegte. Gleichzeitig lief in vielen schweizerischen Kinos der preisgekrönte spanische Film *Mar adentro*, der eindrücklich belegt, dass das Thema auch in wertkonservativen Ländern kein Tabu mehr ist. In der französischen Schweiz fanden zwei weitere Filme in den Schweizer Medien grosse Beachtung: eine Reportage der *Télévision Suisse Romande* über den assistierten Freitod eines Krebspatienten sowie der an den Solothurner Filmtagen prämierte Dokumentarfilm *Exit, le droit de mourir* von Fernand Melgar. In diesem Film wird die Tätigkeit unserer Schwesterorganisation in der welschen Schweiz auf sehr einfühlsame und eindrückliche Weise gezeigt.

Im April 2005 veröffentlichte die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) ihren Bericht *Beihilfe zum Suizid*. Im Herbst organisierte das Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St. Gallen in Zürich eine Tagung zum Thema Sterbehilfe.

In unserem *info* haben wir sowohl über die Publikation der NEK (3/05) als auch über die Veranstaltung in Zürich (4/05) berichtet. In dieser Ausgabe finden Sie noch eine Kurzfassung des Referats von Frank Th. Petermann zur brisanten Problematik der Rezeptierung von Natrium-Pentobarbital (S. 4).

Eine im Juni eingereichte Motion der Freisinnig-demokratischen Fraktion des Nationalrates fordert den Bundesrat auf, Grundlagen für die Regelung der Sterbehilfe zu erarbeiten. Dadurch bleibt das Thema der Sterbehilfe auch auf der politischen Agenda. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat inzwischen den seit langem erwarteten Bericht veröffentlicht (siehe *Apropos*, S. 33).

Die intensive Thematisierung der Sterbehilfe in der Öffentlichkeit hat für EXIT direkte Auswirkungen: Immer mehr – zum Teil verunsicherte – Mitglieder und Interessenten wenden sich mit Fragen zur Sterbehilfe Patientenverfügung an die Geschäftsstelle, einzelne Vorstandsmitglieder und das Freitodbegleitungsteam. Ein positiver Effekt dieses Interesses ist die Zunahme von Interessenten und Neu-Mitgliedern. Es häufen sich auch Anfragen von verschiedenen Veranstaltern zur Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Diskussionen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass das Thema verstärkt auch von jüngeren Menschen – etwa Studierenden in Pflegeschulen, Fachhochschulen und Universitäten – aufgegriffen und kontrovers diskutiert wird. Wir nehmen Einladungen immer gerne an, gehen wir doch davon aus, dass die Sensibilisierung für unsere Ziele nicht durch reisserische Kampagnen zu erfolgen hat, sondern über eine offene, sachliche und von Toleranz geprägte Diskussion.

Der Vorstand wird diese Aufgabe auch in Zukunft mit Überzeugung und Engagement wahrnehmen, und dankt allen, die ihn dabei unterstützen.

ELISABETH ZILLIG

Zur Problematik der Rezeptierung von Natrium-Pentobarbital

FRANK TH. PETERMANN

Das Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St.Gallen organisierte am 13. Oktober 2005 in Zürich eine Tagung zum Thema «Sterbehilfe – grundsätzliche und praktische Fragen».

Wir haben dazu im letzten EXIT-info ein Gespräch mit Prof. Gunther Arzt (Stettlen/BE) veröffentlicht. Hier folgt nun, wie angekündigt, die Kurzfassung des Referats von Dr. iur. Frank Th. Petermann (St.Gallen), das er an der gleichen Veranstaltung gehalten hat.



1. Assistierter Suizid und seine Methoden

Sterbehilfe nach dem schweizerischen Modell erfolgt in aller Regel durch einen so genannten assistierten Suizid. Die rechtliche Basis ist Art. 115 StGB, wonach die Suizidbeihilfe straflos ist, sofern sie nicht aus selbstsüchtigen Motiven erfolgt. Suizidbeihilfe bedeutet, dass dem Sterbewilligen Hilfe beim Akt selbst angeboten wird. Diese Hilfe wiederum besteht in den meisten Fäl-

len darin, dem Sterbewilligen das Mittel zur Verfügung zu stellen, das es ihm erlaubt, aus dem Leben zu scheiden.

Es ist verständlich und zeugt für den gesunden Menschenverstand des Sterbewilligen, dass er den Wunsch nach einer raschen, absolut zuverlässigen und vor allem völlig schmerzlosen Methode hat. Weniger bekannt ist, dass dies auch für die Angehörigen von grosser Bedeutung sein kann. Gerade beim assistierten Suizid durch Sterbehilfeorganisationen sind sehr häufig Angehörige anwesend, was sowohl für diese als auch für den Sterbewilligen eine grosse Erleichterung darstellt.

Aus Sicht der Angehörigen ist es von grosser Bedeutung, dass das assistierte Sterben möglichst unspektakulär und friedlich verläuft.

Als Methode, welche diese Anforderung erfüllt, kommt vor allem die Anwendung von chemischen Substanzen in Betracht. Diese lassen sich in drei Hauptkategorien unterteilen: (1) Kombinationen von Medikamenten, (2) Gase und (3) Natrium-Pentobarbital.

Bezüglich Gase eignen sich vor allem inerte Gase (z. B. Argon oder Helium). Sie sind farb-, geruch- und geschmacklos; auch sind sie nicht im eigentlichen Sinne giftig, sondern sorgen in hoher Konzentration als Stickgase für die Verdrängung des zur Atmung notwendigen Sauerstoffes. Da ihre Anwesenheit bzw. das durch sie erzeugte Fehlen des notwendigen Sauerstoffes in der Atemluft mit menschlichen Sinnesorganen nicht wahrnehmbar ist, treten keine Erstickungsgefühle auf. Der Sterbewillige gleitet, ohne es zu merken, in ein Koma und stirbt kurze Zeit später.

Ein Suizid ist aber auch mit einer Kombination von Medikamenten durchführbar. Die klassische Methode der «Schlaftabletten» funktioniert zwar nicht mehr, doch lässt sich durch die

Kombination von verschiedenen Medikamenten relativ leicht eine Zusammensetzung erreichen, welche tödlich wirkt.

Die mit Abstand sicherste, wirkungsvollste und sanfteste Methode eines Suizids ist aber immer noch der Wirkstoff Natrium-Pentobarbital, welcher für diesen Zweck in einer Dosierung von 15 Gramm verabreicht wird. Durch die schon nach wenigen Minuten einsetzende Wirkung ist er auch das sinnvollste Mittel für einen assistierten Suizid. Gleichzeitig erlaubt es den Angehörigen auf schonende Art und Weise, bei einem begleiteten Freitod dabei sein zu können.

2. Natrium-Pentobarbital und seine Erhältlichkeit

Natrium-Pentobarbital ist ein medizinischer Wirkstoff, welcher nur auf ärztliche Verschreibung (Rezept) abgegeben werden darf. Dies ist aus Sicht der Heil- und Betäubungsmittelgesetzgebung verständlich, wird aber dann zu einem Problem, wenn versucht wird, dem Arzt Schranken aufzuerlegen, indem festgelegt wird, unter welchen Bedingungen er das Mittel verschreiben darf.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat in ihren im Jahre 2004 revidierten Richtlinien zur Betreuung von Sterbenden – in welcher sie zum ersten Mal Suizidbeihilfe als freiwillige ärztliche Tätigkeit nicht grundsätzlich ausschliesst – festgehalten, der Arzt solle das Medikament nur dann verschreiben, wenn «die Erkrankung des Patienten die Annahme rechtfertigt, dass das Lebensende nahe sei».

Aus rechtlicher Sicht ist diese Richtlinie aus verschiedenen Gründen problematisch.

Einerseits würde damit Art. 115 StGB in unzulässiger Weise eingeschränkt, zum anderen stellen sich aber auch verfassungs- und völkerrechtliche Fragen. Würde diese Richtlinie der SAMW zur einzig tolerierten Praxis, könnte verschiedenen Kategorien von Menschen nicht mehr geholfen werden.

3. Problemfälle

Patienten, welche an neurologischen Krankheiten leiden (z.B. Alzheimer, Multiple Sklerose oder Amyotrophe Lateralsklerose), würden durch die Maschen des Netzes fallen, da ihre Krankheit nicht in absehbarer Zukunft zum Tode führt. Auch psychisch Kranke würden zum Problemfall werden, unabhängig davon, ob sie nun urteilsfähig sind oder nicht.

Selbst hoch betagten Menschen, die des Lebens im wahrsten Sinne des Wortes einfach müde sind, könnte streng genommen nicht geholfen werden, auch wenn sie wegen ihres stark reduzierten sozialen Netzes vereinsamt sind und keinen Sinn mehr in einer Fortsetzung ihres Lebens sehen, weil ein solches Leben für sie viel an affektiver, sozialer und gesundheitlicher Qualität verloren hat, und sie auch keine reelle Chance haben, diese zurück zu gewinnen.

Es ist aber – und das kann nicht deutlich genug gesagt werden – ausschliesslich das (urteilsfähige) Individuum selbst, welches über sein Leben zu bestimmen hat.

Durch die Negierung dieses eigentlich selbstverständlich scheinenden Grundsatzes wird den Patienten der genannten Kategorien gleich in doppelter Hinsicht Unrecht zugefügt: indem ihnen ein Recht verweigert wird, welches ihnen aufgrund ihrer Menschenwürde bedingungslos zusteht; und indem dadurch die ihnen verbliebene Lebensqualität verschlechtert wird. Denn für die meisten dieser Patienten wäre es eine grosse Erleichterung, zu wissen, dass für sie der «Notausgang» offen steht, wenn sie ihr Schicksal nicht mehr ertragen können oder ertragen wollen.

Schwierig kann die Sache auch noch für eine besondere Kategorie von Patienten werden, nämlich für jene, deren Arzt aus persönlichen oder weltanschaulichen Gründen keine Beihilfe zum Suizid leisten will oder kann. Beihilfe zum Suizid ist, wie die SAMW richtig festgestellt hat, eine «freiwillige ärztliche Tätigkeit», d.h. der Arzt kann nicht dazu gezwungen werden.

Das ist auch richtig so, denn es wäre in der Tat höchst bedenklich, wenn man einen Arzt, welcher z.B. aus religiösen Gründen kein Rezept schreiben will, dazu zwingen würde und er sich damit faktisch dem Willen des Patienten unterordnen müsste. Genauso bedenklich ist es aber, wenn das Umgekehrte passiert, d.h. wenn der Arzt durch die Verweigerung der Verschreibung dem Patienten sein eigenes Weltbild aufzwingt. Der französische Philosoph Jean Améry hat dies in seinem Buch «Hand an sich legen» wie folgt formuliert:

«Es grenzt an Unmenschlichkeit, wenn er [der Religiöse] diesen seinen persönlichen und nur für ihn gültigen Entschluss der Preisgabe an etwas, das für andere ein Phantasma ist, zum Imperativ erhebt.» (S.101)

Zwar liesse sich einwenden, der Patient könne doch einfach zu einem anderen Arzt gehen. Dies ist grundsätzlich sicher möglich, aber nur wenn der Patient noch relativ aktionsfähig ist, was er oftmals, wenn sich die Frage stellt, eben nicht mehr ohne weiteres ist. Das Suchen eines neuen Arztes kann dann leicht zum Spiessrutenlauf werden. Darum tut man als Patient gut daran, diese Frage mit seinem Arzt zu erörtern, bevor sie aktuell wird, und eine klare Antwort zu verlangen.



4. Lösungsmöglichkeiten

Zurzeit wird im Bereich Sterbehilfe der Erlass einer gesetzlichen Regelung diskutiert. Bereits jetzt bestünden jedoch bei konsequenter Anwendung des geltenden Rechts verschiedene Möglichkeiten, die Problematik auch für die oben erwähnten Patientengruppen zu erleichtern.

Die zurzeit geltenden und in diesem Bereich massgebenden Gesetze (das Heilmittelgesetz, das Betäubungsmittelgesetz sowie das Internationale Übereinkommen über psychotrope Stoffe) bieten für Ausnahmefälle Möglichkeiten, dass das letale Barbiturat auch ohne ärztliche Verschreibung abgegeben werden kann.

Die «medizinischen Verrichtungen», also die ärztlichen Untersuchungen, müssten dabei selbstverständlich gewährleistet sein, was sich aber zum Beispiel mit Hilfe eines ärztlichen Attests bewerkstelligen liesse. Ein solches Attest würde Diagnose, Alternativenprüfung, Urteilsfähigkeit und Wohlerwogenheit aus Sicht des Arztes festhalten.

5. Fazit

Auch im Bereich der Sterbehilfe hat in den letzten Jahren der Wertewandel mit einer gewissen Verspätung seinen Niederschlag gefunden. Allerdings ist die Situation immer noch unbefriedigend, weil der Arzt nolens volens die Funktion des Schleusenwächters einnimmt und damit im Spannungsfeld zwischen den Forderungen schwer leidender Patienten, seinen eigenen Berufsorganisationen und oftmals auch seinem Gewissen steht.

Ziel muss es deshalb sein, eine sinnvolle Entmedikalisierung dieses sensiblen Problembereichs zu bewirken, indem der Arzt immer noch wichtige Funktionen wahrnimmt, aber aus diesem sowohl für ihn als auch für den Patienten problematischen Spannungsfeld herausgelöst wird.

Kontakt: ftp@falkenstein.ag

Mensch bleiben

Der eine Bruder ist Sänger, der andere Mediziner. Im Grunde setzen sie sich, jeder auf seinem Gebiet und mit seinen Mitteln, für dasselbe Anliegen ein: die «grösstmögliche Hinwendung zum Menschen», auf dass der Mensch «Mensch bleiben» kann und nicht zum Kostenfaktor im immer komplexeren wirtschaftlichen Umfeld degradiert wird.

Die Rede ist von den Gebrüdern Grönemeyer. Dietrich Grönemeyer, der Arzt, steht seinem singenden Bruder Herbert in nichts nach, wenn es darum geht, die eigenen Überzeugungen mit Verve zu formulieren und zu propagieren. Der Wissenschaftler, der vor seiner Hinwendung zur Medizin Literatur studiert hat, versteht es, seine Thesen und Gedanken zu Heilkunde und Gesundheitswirtschaft allgemeinverständlich und ohne jedes Abgleiten in eine verwinkelte Akademikersprache zu präsentieren. Im deutschen Sprachraum kommt so etwas eher selten vor, und noch viel weniger im Bereich Medizin und Naturwissenschaften. Kapazitäten in diesen Gebieten, die gezielt für Leserinnen und Leser ausserhalb des fachlichen Elfenbeinturms schreiben, sind dünn gesät.

Persönliche Sichtweisen

In seinem in einer Neuauflage erschienenen Erfolgsbuch «Mensch bleiben: High-Tech und Herz – eine liebevolle Medizin ist keine Utopie» verbindet Grönemeyer Wissenschaftliches und Gesellschaftspolitisches geschickt mit sehr persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen. Offenherzig und mit viel Empathie behandelt er eine ganze Reihe wichtiger Fragen. Dabei stehen zwei Grundaussagen, vielfältig variiert, im Zentrum: High-Tech-Medizin muss nicht kalt und seelenlos sein, sondern ist in ihren modernsten Ausprägungen sogar oft weniger belastend für Körper und Psyche als konventionelle Behandlungsmethoden. Grönemeyer weiss, wovon er spricht: Er ist Spezialist für «Mikrotherapie», bei der mit kleinsten



Sonden Eingriffe durchgeführt werden. Grönemeyer, der ausgewiesene medizinische Experte, steht aber gleichzeitig zu seiner Spiritualität. Daraus ergibt sich die zweite Grundaussage: Er fordert alle Berufskollegen, Gesundheitsbürokraten und Politiker mit Nachdruck dazu auf, auch angesichts von Kostendiskussionen und ständigem Spardruck das Wesentliche nicht aus den Augen zu verlieren, nämlich den einzelnen Menschen in seiner Einmaligkeit, und der eben mehr ist als die Summe seiner Einzelbestandteile wie Zellen, Nerven und Gefässe. Gesundheit und Krankheit sind immer auf eine individuelle Persönlichkeit bezogen. Der ganzheitliche Ansatz sieht deshalb nicht nur die spezifische Krankheit, sondern den ganzen Menschen, inmitten seiner Umgebung mit all ihren Einflüssen.

Umfassendes Konzept von Heilkunde

Diese Forderung ist nicht neu. Grönemeyer bettet sie aber ein in ein umfassendes Konzept von Heilkunde. In dessen Rahmen formuliert er auch sehr konkrete Vorschläge, wie im Zeitalter leerer öffentlicher Kassen neue, andere Akzente gesetzt werden können, damit die Würde des Menschen in den hitzig geführten Reformdiskussionen nicht auf der Strecke bleibt: «High Care» statt «Managed Care», «Heilen statt

Kranksparen» lautet seine Devise. Entwicklungen wie beispielsweise der «Überalterung» der Gesellschaft dürfe nicht mit Abbau von Leistungen begegnet werden – im Gegenteil: Zu wenig rentable Allgemeinkrankenhäuser könnten zu Zentren der gerontologischen Medizin ausgebaut, Pflegekräfte in Richtung Alterspsychiatrie weitergebildet werden. Gleichzeitig appelliert Grönemeyer auch an die Eigenverantwortung des mündigen Bürgers für seine Gesundheit, und den Politikern schreibt er die Bedeutung der Prävention ins Stammbuch.

Vielleicht packt Dietrich Grönemeyer etwas viel in sein ebenso leidenschaftliches wie ambitioniertes Buch. Bei der Vielzahl der angesprochenen Themen können nicht alle die ihnen gebührende Vertiefung erfahren, manches wird nur angetippt. Dennoch liefert «Mensch bleiben» eine Reihe von Anregungen, über die nachzudenken sich durchaus lohnt.

ANDREA BOLLINGER

Dietrich Grönemeyer:

Mensch bleiben.

High-Tech und Herz – eine liebevolle Medizin ist keine Utopie. Überarbeitete Neuauflage. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2005. 224 Seiten, Fr. 34.90

«Exit – das Recht zu sterben»

Ein Film von Fernand Melgar

«Exit – das Recht zu sterben» erzählt die Geschichte vom Ende des Lebens, vom Sterben. Der Dokumentarfilm erinnert an Jürg Neuenchwanders «Früher oder später». Doch nicht nur: Denn im Gegensatz zum Film des Berner Regisseurs behandelt Fernand Melgar ausschliesslich das Thema Freitod. So ist sein Film denn auch nicht nur eine Erzählung über das Sterben, sondern viel mehr ein Film über das Ende des Leidens, und vor allem ein Film über die Frage nach der letzten Freiheit – der letzten Entscheidung. «Exit – das Recht zu sterben» ist ein Film über Menschen, deren Situation ausweglos, deren Leiden für sie unerträglich geworden ist; und die deshalb diese Entscheidung getroffen haben. «Exit» ist ein Film, der anregt, aufwühlt, packt, und – vor allem – berührt. Der Lausanner Regisseur und Drehbuchautor legt gleichzeitig aber auch ein Zeitdokument legaler Freitodhilfe vor, indem er uns Einblick gibt in die strukturellen Abläufe von Exit-Westschweiz.

Das Telefon klingelt. Eine Frau spricht. Bedrückt, fast schamvoll, scheu. Sie berichtet von ihrem Leiden, ihrer Krankheit und ihrem Wunsch, sterben zu können – in Würde. Alltag in der Geschäftsstelle in Genf. Eine Momentaufnahme, eine kurze Sequenz aus dem Leben eines Menschen, dessen Dasein seine Zukunftsperspektive verloren hat. Wieder klingelt das Telefon.

Marianne ist zu Besuch bei Jacqueline. Sie ist pensionierte Lehrerin und ehrenamtliche Freitodbegleiterin bei EXIT. Jacqueline sitzt im Rollstuhl, sie leidet an Multipler Sklerose. Marianne ist ihr beim Essen behilflich. Beide lachen, sind einander vertraut. Es ist eines der bewegendsten Bilder des ganzen Films, wenn Jacqueline, ihrer Begleiterin zugewandt, rhetorisch, ja beinahe schelmisch fragt: «Was würden Sie vorschlagen, was

ist das Beste für mich? Was ist die beste Lösung für mich?». Dabei gelingt es Melgar, die Distanz zu überwinden und den Betrachter in das Geschehen einzubinden; ihn in einem kurzen Augenblick des Schweigens innerlich teilhaben zu lassen an der Frage, dem Entschluss, den Jacqueline für sich gefasst hat.

So unscharf Melgar die Grenzen zwischen Betrachter und Betrachtetem mit seiner Bildersprache zeichnet, so präzise gelingt es ihm, die Konturen der Zweifel und Ängste, der Gedanken und Fragen der Begleitenden quasi aus dem Nichts heraus einzufangen und deren Gehalt zu bündeln. So spazieren die beiden Freitodbegleiterinnen Marianne und Denise durch eine – fast schon andersweltlich anmutende – Nebellandschaft, reflektierend, sinnierend, Gedanken tauschend. Beide lachen, sind dann wieder still, gehen unter kargen alten Bäumen hindurch, verlieren kurz die Orientierung und bleiben doch auf dem Weg. Auch hier wird der Betrachter, wie geführt, an die Hand genommen, auf der Suche nach Sinn und Bedeutung, Gewicht und Grund – auf der Suche nach den Antworten auf die Fragen, die der Tod dem Leben stellt. «Vielleicht können wir es», sagt Marianne, «weil wir unser eigenes Problem mit dem Tod gelöst haben.»

Es ist der 22. Diesen Tag hat Micheline als ihren Todestag bestimmt.

Es ist nicht ihre Glückszahl, wie ihre Freundin mutmasst, nein. Sie hat sich diesen Schritt reiflich überlegt, aufgeräumt, bilanziert, sich von den Menschen verabschiedet, die ihr nahe standen. Und sie tut es auf ihre Weise: «Wir machen es wie Weihnachten, oder Ostern – spielen Karten.» Das Leiden war zu gross geworden, der Kampf nun zu Ende.

Melgars Film zeichnet ein Bild des Todes ohne jede romantische Verklärung oder dramatisch-bedrohliche Düsternis. Der Tod ist nicht immer etwas, wovor man sich fürchten muss. Er kann, für Menschen wie Micheline, auch Erlösung sein; oder Übertritt, Schwelle – Metapher. Es ist nicht der Tod an sich, den diese Menschen fürchten; es ist das Weiterleben, das qualvolle Dahinvegetieren. Menschen wie Micheline klagen deshalb ihr Recht ein, selbstbestimmt zu sterben – und in Würde.

«Exit – das Recht zu sterben»

wurde an den Solothurner Filmtagen als bester Dokumentarfilm ausgezeichnet. Er läuft zurzeit in verschiedenen Schweizer Kinos.

PAUL DAVID BORTER



Einladung zur 24. ordentlichen Generalversammlung

Samstag, 22. April 2006, 13.30 Uhr
Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse, Eingang K

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 16. April 2005 in Zürich
4. Rechenschaftsberichte
 - 4.1 Präsidentin
 - 4.2 Freitodbegleitung
 - 4.3 Geschäftsstelle
 - 4.4 Kommunikation
 - 4.5 EXIT-Hospiz-Stiftung
 - 4.6 Geschäftsprüfungskommission
5. Finanzen
 - 5.1 Jahresrechnung 2004/2005
 - 5.2 Budget 2006
 - 5.3 EXIT-Hospiz-Stiftung
6. Entlastung der Organe
7. Rücktritte aus dem Vorstand
 - 7.1 *Werner Kriesi*, Vizepräsident und Leiter Freitodbegleitung
 - 7.2 *Jacques Schaer*, Finanzen
8. Wahlen
 - 8.1 Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds für das Ressort Freitodbegleitung:
Der Vorstand schlägt einstimmig *Walter Fesenbeckh* vor.
 - 8.2 Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds für das Ressort Finanzen:
Der Vorstand schlägt einstimmig *Jean-Claude Düby* vor.
 - 8.3 Wahl eines neuen Vizepräsidenten
Der Vorstand schlägt einstimmig *Ernst Haegi* vor.
 - 8.4 Wahl der Revisionsstelle
Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma *Giroud AG*, Zürich vor.
9. Allgemeine Aussprache und Diverses

Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert.

Zürich, 1. März 2006
Für den Vorstand: Elisabeth Zillig, Präsidentin

**Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis mit.
Die Traktandenliste sowie das Protokoll der GV/2005 liegen an der GV auf.**

4. Rechenschaftsberichte

TRAKTANDUM 4.1

Präsidentin

Im vergangenen Jahr hat sich der Vorstand intensiv mit der Leitungsstruktur von EXIT beschäftigt. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass die bisherige Aufgabenteilung von Vorstand – Geschäftsstelle – Geschäftsprüfungskommission – Ethikkommission zweckmässig ist und nicht verändert werden sollte.



Im Wissen, dass Werner Kriesi als Leiter des Ressorts Freitodbegleitung aus dem Vorstand ausscheiden wird, haben wir das Anforderungsprofil für die künftige Leitung dieses für EXIT zentralen Bereichs neu definiert. Wir haben beschlos-

sen, in Zukunft zwischen strategischer und operativer Leitung zu unterscheiden. Die strategische Verantwortung im Vorstand wird dabei weiterhin vom Leiter des Ressorts Freitodbegleitung wahrgenommen, während die operative Führung – dem Vorstandsmitglied unterstellt – einer zweiten, noch nicht bestimmten Person obliegt.

Neben Werner Kriesi wird an der GV noch ein zweiter EXIT-Pionier, Jacques Schaer, aus dem Vorstand zurücktreten. Dieser Rücktritt hat zur Folge, dass verschiedene Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens in Zukunft von der Geschäftsstelle wahrgenommen werden. Das für das Ressort Finanzen zuständige Vorstandsmitglied wird dabei aber selbstverständlich wie bisher die Gesamtverantwortung für das Finanz- und Rechnungswesen tragen.

Sowohl Werner Kriesi als auch Jacques Schaer werden in dieser Ausgabe von EXIT-info speziell gewürdigt. Es ist mir aber ein persönliches Anliegen, beiden langjährigen Exponenten von EXIT für ihr Engagement und ihr unermüdliches Wirken herzlich zu danken. Beide, Werner Kriesi und Jacques Schaer, haben wesentlich dazu beigetragen, dass EXIT sich in den vergangenen Jahren zu einer professionell arbeitenden und für ihre Mitglieder verlässlichen Institution entwickelt hat. In meiner dreijährigen Vorstandstätigkeit habe ich erfahren können, dass beide Kollegen sich voll und ganz, manchmal bis an die Grenze des Zumutbaren, für die Anliegen von EXIT eingesetzt haben. Ich bin deshalb besonders dankbar, dass beide bereit sind, uns auch nach ihrem Rücktritt mit Rat und Tat zu unterstützen.

Starke Persönlichkeiten sind nicht leicht zu ersetzen. Umso mehr freut es mich, als Nachfolger der Mitgliederversammlung zwei sowohl menschlich wie fachlich überzeugende Kandidaten vorschlagen zu können, die der Vorstand einstimmig nominiert hat: *Walter Fesenbeckh*

als Nachfolger von Werner Kriesi und *Jean-Claude Düby* als Nachfolger von Jacques Schaer. Beide verdienen Ihr Vertrauen.

Ein Wort noch zur Vorstandstätigkeit: Im Berichtsjahr ist der Vorstand zu sechs eintägigen und zwei zweitägigen Sitzungen zusammen gekommen. An seiner Sitzung im Oktober traf er sich dabei bereits zum zweiten Mal mit dem Patronatskomitee zu einem intensiven und fruchtbaren Meinungsaustausch.

Neben der Organisationsstruktur standen im vergangenen Jahr folgende Themen im Vordergrund:

- Freitodbegleitungen für Nicht- bzw. Neu-Mitglieder
- Rechtliche Durchsetzung von Patientenverfügungen
- Begleitung von Menschen mit psychischen Störungen
- Massnahmen zur Erhöhung der Mitgliederzahl
- Stellungnahmen im Vorfeld neuer gesetzlicher Regelungen
- Personalplanung, insbesondere die Erweiterung des Teams der Freitodbegleitung.

Im März fand der traditionelle EXIT-Tag in Solothurn statt. Einmal mehr erwies sich dieses Treffen als unverzichtbares Forum für einen offenen Gedankenaustausch zwischen Vorstand, Geschäftsstelle, Freitodbegleitungsteam, Vertrauensärzten, Geschäftsprüfungs- und Ethikkommission.

Ein weiterer Fixpunkt war das jährliche Seminar des Teams der Freitodbegleitung im November, das wie immer grundsätzlichen Fragen sowie Problemen der Praxis gewidmet war.

Erwähnt seien schliesslich auch noch die Kontakte zu EXIT Suisse Romande und zu ausländischen Right-to-Die-Organisationen.

Im Oktober nahmen Hans Muralt und ich am Kongress der Right-to-Die-Organisationen in Turin teil. Dabei wurde unsere ehemalige Präsidentin *Elke Baezner* zur Präsidentin der European Division gewählt. Herzliche Gratulation auch an dieser Stelle!

Zum Schluss: Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle meinen Kollegen im Vorstand, den Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleitern, den Kontaktärztinnen und Kontaktärzten, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, den Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und der Ethikkommission sowie dem Patronatskomitee für ihr Engagement herzlich zu danken. Mein spezieller Dank gilt *Elsbeth Voerkel*, die Ende 2005 aus der Leitung des Bereichs Freitodbegleitung ausgeschieden ist, um sich wieder vermehrt ihrer psychotherapeutischen Praxis widmen zu können.

Ich freue mich auf ein weiteres Jahr der guten Zusammenarbeit im «neuen» Vorstand.

ELISABETH ZILLIG

TRAKTANDUM 4.2

Freitodbegleitung

Wie schon 2004 verzeichneten wir auch im vergangenen Jahr wieder eine leichte Zunahme von Freitodbegleitungen. Was sich hinter der statistischen Zahl von 162 Begleitungen verbirgt, wissen vor allem unsere Begleiterinnen und Begleiter, die mit den Verstorbenen und deren Angehörigen über längere oder kürzere Zeit im Gespräch gewesen sind.



Zur bereits traditionellen dreitägigen Weiterbildungs-Retraite trafen wir uns im vergangenen Jahr in Weggis. Die reizvolle Landschaft an den Gestaden des Vierwaldstättersees

mit den bereits verschneiten Berggipfeln beeindruckte uns sehr, hinderte uns aber nicht daran, die Arbeitstage intensiv und straff organisiert zu gestalten.

Wir erlebten auch dieses Mal wieder erstaunt, welch weites Feld von Erfahrungen im Kontakt mit Patienten, Angehörigen, Behörden, Ärzten und anderen beteiligten Personen sich uns öffnet. Immer wieder geschieht etwas, das wir so zuvor noch nie erlebt haben. Vor allem die psychologischen Analysen und Deutungen unseres eigenen Verhaltens in schwierigen Situationen führen uns zu neuen Einsichten und selbstkritischer Überprüfung des eigenen Tuns. So lernen in diesen Tagen immer alle von allen.

Im praktischen Teil legten wir diesmal den Schwerpunkt auf medizinische Informationen über die sichere Handhabung bei Infusionen. Bei ca. 15% aller Sterbegleitungen muss das Sterbemittel intravenös verabreicht werden, weil die orale Einnahme aus irgendeinem Grunde nicht oder nicht mehr möglich ist. In diesem Falle sind besondere Kenntnisse notwendig, damit in medizinischer und strafrechtlicher Hinsicht alles korrekt abläuft.

Eine besondere Erwähnung verdient die Freitodbegleitung einer Persönlichkeit, die seit ca. fünf Jahren mit einer Alzheimerdiagnose lebte. Diese Thematik beschäftigt viele Mitglieder. Otmar Hersche, Mitglied unseres Patronatskomitees, schrieb im *info* 4/2004 einen ausgezeichneten Artikel über diese gefürchtete und weit verbreitete Krankheit bei alternden Menschen. Die erwähnte Persönlichkeit setzte sich vor vier Jahren mit mir in Verbindung, fest entschlossen, ihrem Leben ein Ende zu setzen, bevor die Demenz zu totalem geistigen Abbau führt. Regelmässige Kontakte mit dem Betroffenen und seinen Angehörigen sollten helfen, einerseits eine noch

möglichst lange Lebenszeit sinnvoll zu gestalten, andererseits den Moment nicht zu verpassen, wo die Sterbegleitung noch durchgeführt werden darf, ohne mit dem Strafgesetz in Konflikt zu geraten. Dank der Mithilfe eines Psychiaters, der in den letzten Monaten die Urteilsfähigkeit regelmässig überprüfte und immer neu bestätigte, liess sich die Begleitung schliesslich verantworten. Das Dilemma: Der Mann hätte gerne noch weiter gelebt, wollte aber gleichzeitig, wie er immer betonte, unter allen Umständen «das demente Dahinvegetieren in einem Pflegeheim» verhindern.

Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. Niemand will sein Leben geistig umnachtet beschliessen, aber nur wenige haben die Kraft und den Mut, sich eines Tages klar und entschieden – gegen den noch vorhandenen Lebenswillen – für das Sterben zu entscheiden. Für mich war es das erste Mal, dass ich einen Alzheimer-Patienten und dessen Angehörige durch diese schmerzvollen und doch auch beglückenden Jahre begleiten durfte – immer in der Freude über jeden guten Moment, und zugleich in der bangen Angst, die Zeit der Entscheidung ja nicht zu verpassen, denn in den Tod begleiten dürfen wir ja nur Menschen, welche im Augenblick der Einnahme des Mittels noch urteilsfähig sind.

Im vergangenen Jahr beanspruchten 26 betagte Menschen eine Freitodbegleitung. Ohne tödliche Krankheit, jedoch ermüdet und erschöpft durch quälende Altersbeschwerden, entschlossen sich diese Menschen, mit unserer Hilfe aus dem Leben zu scheiden. Solche Begleitungen führen bei Angehörigen nicht selten zu Protest und Widerstand, obwohl Freitodhilfe in diesen Fällen den gesetzlich tolerierten Rahmen absolut respektiert.

Seit zwei Jahren sind wir im Besitze eines Gutachtens für «Menschen mit psychischen Störungen». Seither haben sich gegen hundert psychisch kranke Menschen, die sterben möchten, bei uns gemeldet. Mit allen führen wir eingehende Gespräche, suchen sie zu ermutigen, neue Therapien zu beginnen oder anderweitige Hilfe anzunehmen. Allein schon die Erfahrung, einen Ort zu finden, wo sie über ihre Not und suizidalen Absichten sprechen können, führt bei den Hilfe Suchenden meistens schon zu einer gewissen Entlastung. In einem einzigen Fall haben wir im vergangenen Jahr eine psychisch schwerstkranke Frau, die zugleich an unerträglichen chronischen Schmerzen litt, nach Vorliegen eines psychiatrischen Gutachtens, das ihre Urteilsfähigkeit bestätigte, begleitet. Fazit: Die Lockerung des Moratoriums von EXIT hat also nicht zu dem da und dort befürchteten Dammbbruch geführt.

WERNER KRIESI

TRAKTANDUM 4.3

Geschäftsstelle

Mit über 4000 neuen Mitgliedern kann EXIT auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Das hat in erster Linie sicher damit zu tun, dass EXIT ihr Image in der Öffentlichkeit wieder positiv verankert hat; zum andern ist das Thema Sterbehilfe heute so dominant, dass auch EXIT – und zwar in einem durchaus positiven Sinne – davon betroffen ist.



So erfreulich diese Tatsache ist: sie darf für uns nicht Anlass sein, uns zurückzulehnen – im Gegenteil: Unser Ziel muss sein, diesen positiven Trend noch zu verstärken. Bedingt durch die Altersstruktur von EXIT ist es ganz natürlich, dass jedes Jahr viele Mitglieder sterben – im vergangenen Jahr waren es über tausend. Daneben gibt es immer wieder begründete oder nicht begründete Austritte, oder auch einfach Mitglieder, die ihren Wohnort wechseln und dabei «vergessen», uns ihre neue Adresse zu melden. Was bedeutet das für uns? – Nur schon um den Status quo zu halten, brauchen wir jährlich rund zweitausend neue Mitglieder. Und es kann ja nicht das Ziel von EXIT sein, uns mit der Kompensation von Abgängen zufrieden zu geben – wir wollen weiter wachsen!

Weil die Fragen rund um Sterbe- und Freitodhilfe in den Medien, aber auch in Filmen, Theaterstücken und Veranstaltungen heute ein Dauerthema sind, machen sich immer mehr Menschen Gedanken über ihr eigenes Sterben. Das bekommen wir in der Geschäftsstelle sehr direkt zu spüren. Die Zahl der Kontaktaufnahmen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, genauso wie die Vielfalt der Themen, die dabei angesprochen werden.

Das führt nicht nur zu einem quantitativen, sondern auch zu einem qualitativen Problem: Die Anforderungen an die Kompetenz unserer Mitarbeitenden sind in den letzten Jahren markant gestiegen.

Zum einen müssen sie selbstverständlich in der Lage sein, sachlich korrekt Auskunft zu geben; zum andern braucht es aber auch viel Sensibilität und Empathie, sind sie doch täglich mit schwierigen Schicksalen und Situationen konfrontiert. Das ist manchmal nicht einfach, denn verständlicherweise sind Menschen in einer Ausnahme-situation oft schwierig im persönlichen Kontakt.

Wichtig ist deshalb auch die Fähigkeit, sich abgrenzen zu können gegenüber manchmal absurden Vorstellungen und Wünschen. Das Team der Geschäftsstelle wird den gestiegenen Anforderungen schon heute in einem Mass gerecht, das Respekt und Anerkennung verdient. Wir müssen der Aus- und Weiterbildung aber auch in Zukunft unbedingt die nötige Beachtung schenken.

Für alle neuen Mitglieder wurde im letzten Jahr eine Patientenverfügung ausgestellt; zusätzlich haben wir einige tausend alte erneuert. Die im Zusammenhang mit der Ausstellung der PV freiwillig (!) einbezahlten Beiträge ermöglichen es uns, diesen Geschäftszweig kostendeckend zu betreiben. Damit besteht eine gute Voraussetzung, die Beratung rund um die Patientenverfügung in Zukunft sogar noch auszubauen. Dies ist meines Erachtens auch deshalb notwendig, weil die PV für EXIT die zentrale Dienstleistung darstellt.

Ein Letztes: Dank dem intern frühzeitig bekannt gewordenen Rücktritt von Jacques Schaer konnte die Frage der zukünftigen organisatorischen Einbettung der Buchhaltung ohne Zeitnot diskutiert und entschieden werden; die notwendigen personellen, räumlichen und technischen Anpassungen sind bereits weitgehend realisiert worden. Der entscheidende Punkt: Die Buchhaltung wird ab 2006 integral von der Geschäftsstelle betreut, um so die Abläufe verkürzen und Synergien besser nutzen zu können. Damit wird das Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle um eine interessante Sparte erweitert, wobei die Gesamtverantwortung selbstverständlich weiterhin beim zuständigen Vorstandsmitglied liegen wird.

HANS MURALT

TRAKTANDUM 4.4

Kommunikation

Fragen rund um Sterbe- und Freitodhilfe waren vor noch nicht allzu langer Zeit ein Tabu. Heute begegnet uns das Thema in den Medien fast täglich. Dabei bestätigt sich immer wieder neu: Die Medien sind ein gigantischer



Markt, der Erfolg ist das einzige, das zählt. Ist der Markterfolg aber das einzig relevante Kriterium, ist es nur logisch, dass dem Erfolg alles untergeordnet wird: die Quote ist das Mass aller Dinge. Das Sensationelle, Spektakuläre, Fragwürdige beherrscht die Schlagzeilen; das ganz gewöhnliche Leben (das es daneben ja auch noch gibt...) findet in den Medien nicht statt, die so genannte Normalität hat keine Chance: Bad news is good news – good news is no news!

Es macht keinen Sinn, deshalb ein kulturpessimistisches Lamento anzustimmen – es ist, wie es ist.

Wie auch immer: EXIT setzt in seiner Öffentlichkeitsarbeit weiterhin auf Information und Aufklärung. Wir kämpfen für unsere Anliegen, nehmen Stellung im öffentlichen Diskurs, meiden aber den skandalisierenden Boulevard. Dabei müssen aber auch wir uns

immer die Frage stellen, was der Sache am besten dient. Konkret: Als im letzten Jahr der Fall der Koma-Patientin Schiavo von einem wahren medialen Overkill begleitet wurde, dürften nur Träumer so naiv gewesen sein, zu glauben, es sei dabei um die menschliche Tragödie gegangen. In Wirklichkeit war die Triebfeder dieser Publicity-Orgie ein knallhartes kommerzielles Kalkül. Soll sich EXIT in einem solchen Fall auch noch mit einer Stellungnahme zu Worte melden? – Wir haben gezögert, uns dann aber für einen mittleren Kurs entschieden: intern den Fall zu kommentieren, und in der Öffentlichkeit dann Stellung zu beziehen, wenn der Fall in einem grösseren Kontext ein Thema war.

Manchmal allerdings ist ein klarer Positionsbezug unvermeidlich. Ich denke hier an *Dignitas*, die im vergangenen Jahr verschiedentlich für Schlagzeilen sorgte – für die Mehrzahl der Medien ein Fall von bad news, den man genüsslich ausschlachtete. Dabei wurden wir nicht selten mit *Dignitas* in einen Topf geworfen – zu Unrecht. Deshalb kamen wir nicht darum herum, uns klar zu positionieren.

Konkret: EXIT und *Dignitas* haben zwar ein gemeinsames Grundanliegen, gehen aber getrennte Wege. Und das hat seinen Grund: *Dignitas* setzt auf kompromisslos-aggressives Engagement; wir vertrauen auf den sachlich-konstruktiven Dialog. *Dignitas* begleitet vor allem Ausländer und ist auch sehr liberal bei Gesuchen von psychisch kranken Menschen; wir begleiten Ausländer grundsätzlich nicht und sind, trotz Lockerung des Moratoriums, bei Menschen mit psychischen Störungen sehr zurückhaltend. *Dignitas* wehrt sich gegen jede staatliche Aufsicht, die sie als Bevormundung diskreditiert; wir stehen einem staatlichen Lizenzierungsverfahren grundsätzlich positiv gegenüber, in der Meinung, dass dies letztlich unserer Glaubwürdigkeit dient. *Dignitas* ist eine Ein-Mann-Organisation, die punkto Transparenz – gerade auch in finanziellen Dingen – nicht über jeden Zweifel erhaben ist; wir sind eine Organisation mit einem von der Generalversammlung gewählten Vorstand, die über die Finanzen bis in die Details öffentlich Rechenschaft ablegt.

Durch die mit Blick auf *Dignitas* nicht immer faire, fast immer aber negativ besetzte Berichterstattung drohte auch unsere Organisation Schaden zu nehmen. Wir haben deshalb auf die Unterschiede – ohne Polemik – immer wieder hingewiesen, weil eine klare Abgrenzung in diesem Fall wichtig war. Es kann nicht im Interesse unserer Organisation sein, wenn zwischen EXIT und *Dignitas* in der Öffentlichkeit kein Unterschied gemacht wird.

Schwerpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit waren auch im vergangenen Jahr Dutzende(!) von Referaten, Podien, Diskussionen und Tagungen – eine anspruchsvolle, aber auch dankbare Aufgabe, die Präsidentin, Vizepräsident und der Verantwortliche für Kommunikation gemeinsam wahrgenommen haben. Wer immer EXIT heute in der Öffentlichkeit vertritt: Wir reden die gleiche Sprache und setzen im Wesentlichen die gleichen Akzente. Die zahlreichen positiven Feedbacks – von Veranstaltungen

mit ganz jungen Menschen über fachlich interessierte Gremien bis hin zu Diskussionen in Alters- und Pflegeheimen – bestärken uns in der Überzeugung, dass der direkte Dialog mit Menschen durch keine noch so professionelle schriftliche Information zu ersetzen ist.

Wir haben im vergangenen Jahr auf öffentliche Informationsveranstaltungen verzichtet. Obwohl jeweils gut besucht, stimmte für uns das Verhältnis von Aufwand und «Ertrag» nur bedingt, und zwar sowohl finanziell als auch organisatorisch. Stattdessen haben wir im Herbst auf breiter Basis eine Kleininseraten-Kampagne lanciert, die sicher auch unsere Mitglieder zur Kenntnis genommen haben. Die knappe Botschaft auf 7x7 cm: EXIT – Selbstbestimmung im Leben und im Sterben. Informationen...

Auch wenn sich das Resultat nicht genau quantifizieren lässt und eine monokausale Analyse sicher fehl am Platze wäre: Die markante Zunahme von Neu-Mitgliedern gegen Jahresende ist ohne Zweifel nicht zuletzt auf diese Aktion zurückzuführen. Wir werden sie deshalb in diesem Frühjahr wiederholen.

Eines sollten wir aber nie vergessen: Was immer wir im Bereich Information und Kommunikation auch unternehmen: Basis für den Erfolg ist und bleibt die Tatsache, dass EXIT in der Öffentlichkeit wieder als seriöse Organisation wahrgenommen wird, die Vertrauen verdient.

ANDREAS BLUM

TRAKTANDUM 4.5

EXIT-Hospiz-Stiftung

Im Berichtsjahr hat die Stiftung Spenden und Vergabungen im Betrage von Fr. 140'168.– ausgerichtet. Fr. 30'000.– gingen an die Onko Spitex des Kantons Zürich, welche schwer krebserkrankte Menschen zu Hause pflegt,



und Fr. 10'000.– an die Onko Spitex Basel, die seit einiger Zeit ihren Patienten ebenfalls Palliativpflege im eigenen Heim anbietet.

Ein Projekt der Stiftung Motus mit Sitz in Bern, schwer kranken Menschen Alternativen zur Freitodhilfe anzubieten, wurde mit Fr. 20'000.– unterstützt. Fr. 40'000.– gingen an die Vereinigung EXIT für die Beratung von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern in den Bereichen Patientenverfügung und Palliativpflege.

Für vier EXIT-Mitglieder, welche im Hospiz im Park in Arlesheim BL bis zum Ende ihrer Tage palliativ betreut wurden, richtete die Stiftung Kostenbeiträge aus. Weitere Spenden wurden dem Aids-Spital von Prof. Lüthy in Zimbabwe, der Stiftung Kinderhilfe

Sternschnuppe und der Stiftung Lighthouse in Zürich zugeordnet. Schliesslich leistete die Stiftung auch einen namhaften Beitrag an ein Theaterprojekt zum Thema «About life and death», welches im vergangenen Herbst mit Künstlern, die ohne Gage auftraten, in der Dampfzentrale Bern zur Aufführung gelangte.

Im Laufe des Berichtsjahres schloss die EXIT-Hospiz-Stiftung mit der Pro Senectute Burgdorf einen neuen, bis Ende Oktober 2010 unkündbaren Mietvertrag ab. Dadurch soll der Mieterschaft die Sicherheit geboten werden, dass ein seit Jahren mit Erfolg wirkendes Pflegeteam des Alterheims Buchegg sich in den Räumlichkeiten des früheren Hospizes unserer Stiftung in Burgdorf auf längere Sicht für das Wohl ihrer Alzheimer-Patienten einsetzen kann.

Die Stiftung schliesst trotz namhaften Vergabungen im Berichtsjahr mit einem buchhalterischen Gewinn von Fr. 22'437.74 ab. Dieser positive Abschluss ist auf das Ansteigen der Wertschriftenkurse zurückzuführen. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2005 am 14. Februar 2006 genehmigt. Stiftungsrat Schaer, unser Rechnungsführer, und Revisor Leuzinger stehen für die Beantwortung von Fragen an der Generalversammlung gerne zur Verfügung.

Der Stiftungsrat war im Geschäftsjahr 2005 in unveränderter Besetzung tätig. Der Unterzeichnende bedankt sich bei den Herren Dr. Ruedi Böni, Dr. Alfred Gilgen, Peter Kaufmann und Jacques Schaer, ebenso wie bei Revisor Leuzinger für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

ERNST HAEGI

TRAKTANDUM 4.6

Geschäftsprüfungskommission

1. Auftrag

Die GPK, die aus drei Mitgliedern besteht, nimmt Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung. Sie prüft periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente des Vorstandes richtig angewendet werden und die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Die GPK kann beim Vorstand jederzeit Einsicht in die Akten und vom Vorstand und der Geschäftsführung Auskünfte verlangen. Über ihre Feststellungen erstattet sie der Generalversammlung schriftlich Bericht.

2. Tätigkeit

Die GPK hat alle Einladungen und Protokolle des Vorstandes, Informationen des Freitodbegleiterteams und Verlautbarungen der Ethikkommission erhalten und

war zu einzelnen Traktanden auch an Sitzungen des Vorstandes vertreten. Sie hat sich eingehend mit der Tätigkeit der Geschäftsstelle befasst, nahm Kenntnis von Korrespondenzen mit EXIT-Mitgliedern sowie dem Prespiegel, der national und international Anliegen und Diskussionen über Sterbehilfe beinhaltet. Schliesslich waren Mitglieder der GPK auch am zweiten Anlass mit dem Patronatskomitee anwesend.

Die *Entschädigungen* für die Vorstands- und Kommissionsmitglieder entsprechen den Statuten. Durch die durchgeführte Inseratenkampagne konnte erfreulicherweise die Zahl der Mitglieder erhöht werden. Die GPK erachtet die Weiterführung von solchen Aktionen als richtig, um insbesondere auch jüngere Menschen mit den Zielen von EXIT bekannt zu machen.

EXIT ist die einzige Organisation, welche die *Patientenverfügung* mit Unterstützung von eigenen Ärzten und Juristen im Notfall auch durchsetzt.

Die hohe Qualität des jährlich viermal erscheinenden *EXIT-Bulletins*, das auch ausserhalb von EXIT Beachtung und Anerkennung findet, wird verdankt.

Die GPK dankt dem *Leiter und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle* für ihre umsichtige Tätigkeit.

3. Vorstand

Der *EXIT-Vorstand* unter Leitung von Präsidentin Elisabeth Zillig ist im dreizehnmönatigen Geschäftsjahr zu 6 Sitzungen und 2 zweitägigen Retraiten zusammengekommen.

Ein zentraler Diskussionspunkt im Berichtsjahr war die *Freitodbegleitung (FTB)* von Nicht-Mitgliedern sowie die *Problematik der Kurzfristigkeit* von FTB.

Vor einem Jahr hat EXIT den Grundsatzentscheid gefällt, auf Gesuche um FTB von Nicht-Mitgliedern im Prinzip nicht einzutreten, wobei Ausnahmen vorbehalten sind. Dieser Entscheid ist EXIT-intern kontrovers aufgenommen worden und teilweise auf Ablehnung gestossen. Der Vorstand hat deshalb in seiner Dezember-Sitzung beschlossen, diese Frage im kommenden Jahr noch einmal auf breiter Basis (EXIT-Tag, Generalversammlung, evtl. spezielle Versammlung für Mitglieder) zu diskutieren. Eine definitive Entscheidung ist nicht vor Ende 2006 zu erwarten.

4. Freitodbegleitung

Die GPK nahm Einsicht in alle Akteneröffnungen, die im verlängerten Geschäftsjahr 2005 (1. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005) erfolgten. Es waren insgesamt 268 Dossiers, davon 162 *Freitodbegleitungen* (86 Frauen und 76 Männer), gegenüber 153 im Vorjahr. Die Zahl der Freitodbegleitungen ist damit praktisch konstant geblieben.

Das *Durchschnittsalter* der im Geschäftsjahr 2005 in den Freitod begleiteten Personen betrug 76 Jahre; die älteste Person war 98 Jahre alt, die jüngste 26.

Die *Problematik zwischen der Kurzfristigkeit der Freitodbegleitung und der Dauer der EXIT-Mitgliedschaft* zeigen die beiden nachstehenden Tabellen auf.

Fristen zwischen Erstgespräch und FTB

Mehr als 14 Tage	101 Personen
8–14 Tage	28 Personen
4–7 Tage	19 Personen
1–3 Tage	14 Personen

EXIT-Mitgliedschaftsdauer der 162 FTB

Mehr als 3 Jahre	91 Personen
6 Monate bis 3 Jahre	24 Personen
3–6 Monate	7 Personen
Weniger als 3 Monate	40 Personen

Bei den insgesamt 162 Freitodbegleitungen wurden folgende Krankheiten diagnostiziert, wobei Mehrfachnennungen möglich sind: Krebs (75), Altersmorbidity (29), Herzerkrankung (10), ALS (7), Hirnschlag (5), MS (4), Parkinson (2), beginnende Demenz (2), psychische Krankheit (2), Schmerzpatienten (2), HIV (1) und diverse andere schwere Krankheiten (25).

Das Natrium-Pentobarbital (NAP) wurde 134 mal geschluckt, 27 mal mittels einer Infusion vorgenommen und einmal durch eine Magensonde verabreicht.

Die überwiegende Anzahl der Freitodbegleitungen fand in der privaten Wohnung oder im eigenen Haus statt; zwei Begleitungen erfolgten im Heim, acht im Sterbezimmer von EXIT.

Bei den Freitodbegleitungen waren in praktisch allen Fällen Angehörige oder enge Bekannte anwesend.

Am meisten Freitodbegleitungen erfolgten im Kanton Zürich (74); im Kanton Bern waren es 16, im Kanton Aargau 12, in der Ostschweiz 15, in der Zentralschweiz 13, in den Kantonen Basel-Stadt/Baselland 8 und im Kanton Tessin 5.

11 Freitodbegleiter/innen haben mit grosser persönlicher und menschlicher Anteilnahme und unter Respektierung der Entscheidungsfreiheit der Betroffenen die 162 Menschen begleitet. Für ihre jederzeit korrekte, verständnisvolle und sachkundige Tätigkeit verdienen sie den Dank der GPK.

Die GPK nimmt mit Befriedigung zu Kenntnis, dass das Verhalten der zuständigen Instanzen (Polizei, Amtsarzt, Untersuchungsbehörden, Staatsanwaltschaft und Gerichtsmediziner) in praktisch allen Fällen korrekt und verständnisvoll war. Nach wie vor wird allerdings bei der Legalitätskontrolle ein personeller Aufwand betrieben, der oft zu einer unnötigen Belastung der Angehörigen führt. Alle Beteiligten wissen, dass mit zwei bis drei Personen eine einwandfreie Untersuchung möglich wäre.

KLAUS HOTZ, PRÄSIDENT
SASKIA FREI
RICHARD WYRSCH



TRAKTANDUM 5.1

Erfolgsrechnung vom 1.12.04–31.12.05 mit Budget-Vergleich

	ERFOLGSRECHNUNG		BUDGET-VERGLEICH	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINNAHMEN				
Mitgliederbeiträge		1 388 233		1 295 000
Beiträge Lebenszeit		384 104		150 000
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	307 283		120 000	
Spenden und Legate		364 662		250 000
Rückstellung zweckgebundene Spenden	1 600			
Verkauf von Broschüren		50		600
Ertrag PV-Erneuerungen		227 156		52 250
Bank & PC-Zinsen		6 385		4 000
Wertschriften-Ertrag Basler KB		131 173		116 000
Wertschriften-Ertrag BLKB		<u>24 024</u>		<u>30 000</u>
Mietzinsertrag Mühlezelgstrasse		26 429		26 000
Auflösung Rückstellung verlängertes Geschäftsjahr		140 000		140 000
Teilauflösung Rückstellung Beiträge Lebenszeit		193 900		193 900
Teilauflösung Rückstellung Internat. Beziehungen		883		
Teilauflösung Rückstellung Weiterbildung		39 760		
Teilauflösung Rückstellung Werbung		91 740		
AUSGABEN				
Vermögensverwaltung und Bankspesen	33 926		30 000	
Kursdifferenzen	-5 489			
Mitgliederdienst				
Mitgliederkarten/PV-Kopien/Spesen	71 967		70 000	
Büro Zürich				
Personalkosten mit Soziallasten	568 099		580 000	
Leiter Geschäftsstelle	161 716		147 000	
Leiter Freitodbegleitung	74 693		81 250	
Stellvertr. Leiterin FTB	71 705		70 000	
Anteil Stiftung für palliative Beratung	-40 000			
Spesen Freitodbegleiter	108 461		110 000	
Weiterbildung Freitodbegleiter	39 760 ¹		0 ¹	
Spesen Ärzte	46 908		50 000	
Büromat./Tel./Computer/Miete/Inserate	<u>167 549</u>	1 198 891	<u>140 000</u>	1 178 250
Haus Mühlezelgstrasse				
Allgemeine Kosten	39 287		60 000	
Hypothekarzinsen	63 902		63 000	
Zinsen Umbau-Kredit	<u>22 232</u>	125 421	<u>20 600</u>	143 600
Büro Bern				
Personalkosten mit Soziallasten	20 215		15 000	
Miete	1 210		1 500	
Büromat./Tel./Computer	<u>1 428</u>	22 853	<u>3 000</u>	19 500
Info				
Redaktion, Druck, Versand	252 722		240 000	
Kommunikation				
Mitgliedertreffen/Inserate	88 737 ²		0 ²	
Öffentlichkeitsarbeit	3 003 ²		6 000	
Leiter Kommunikation	<u>63 550</u>	155 290	<u>68 400</u>	74 400
Finanzen & Rechtskosten				
Buchhaltung	67 690		55 000	
Revision	<u>18 077</u>	85 767	<u>16 000</u>	71 000

	ERFOLGSRECHNUNG		BUDGET-VERGLEICH	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Rechtskosten	33 376		60 000	
Beratungskosten inkl. Tessin	4 000	37 376	50 000	110 000
Steuern/Steuerberatung		-23 598		30 000
Abschreibungen/Diverses		57 863		50 000
Abschreibung Umbau Liegenschaft		250 000		
Abschreibung Liegenschaft Mühlezelgstrasse		100 000		
Auslagen Internat. Beziehungen		883³		
Zuweisung Werbung/Image-Pflege		130 000		
Zuweisung Weiterbildung		100 000		
Vereinsorgane				
Präsidium		43 951		41 000
Generalversammlung/Vorstand		34 008		50 000
Ethikkommission		13 010		15 000
Geschäftsprüfungskommission		13 878		15 000
		3 007 602		2 257 750
		3 018 499		2 257 750
GEWINN		10 897		0
		3 018 499		

¹ Wird dem Fonds Weiterbildung belastet.

50 000

² Wird dem Fonds Werbung belastet.

100 000

³ Werden dem Fonds Internat. Beziehungen belastet.

Kommentar

Ein Vergleich mit früheren Jahren ist nur bedingt möglich, weil das Geschäftsjahr einen Monat länger dauert (1.12.2004 bis 31.12.2005).

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmen-Überschuss von Fr. 10 896.89 ab.

Der Vergleich mit dem Budget zeigt, dass vor allem Mehreinnahmen in folgenden Sparten erzielt worden sind:

	Gerundete Beträge
Mitgliederbeiträge	93 233
Beiträge Lebenszeit	234 104
Spenden und Legate	114 662
Freiwillige Beiträge PV-Erneuerungen	174 906
Ertrag Wertschriften	11 582
Ertrag Miete	429
. /. Verkauf Broschüren	-550
Mehrertrag	628 366

Da der effektive Aufwand nur eine geringe Überschreitung von Fr 37 469.- aufweist (knapp 2 %), die Einnahmen aber um Fr. 628 366.- über dem Budget liegen (+ 27%), konnten wir folgende ausserordentliche Abschreibungen und Zuwendungen im Betrag von Fr. 580 000.- vornehmen:

Abschreibung Haus Mühlezelgstrasse	100 000
Abschreibung Umbau Haus Mühlezelgstrasse	250 000
Zuwendung Fonds Werbung neue Mitglieder	130 000
Zuwendung Fonds Weiterbildung	100 000
TOTAL Abschreibungen und Zuwendungen	580 000

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2005		30.11.2004	
Umlaufvermögen				
Kassa Zürich	1 852.25		3 356.55	
Postcheck Nr. 80-30480-9	44 286.89		37 088.64	
Postcheck Nr. 80-296205-4	29 080.—		13 589.90	
BLKB Wertschriften	61 205.25		29 708.45	
BLKB Kontokorrent	439 330.64		198 063.28	
BLKB €	40 297.51		13 190.75	
BLKB US \$	1 247.08		1 789.80	
Basler Kantonalbank Zürich	99 623.63		5 969.93	
Basler Kantonalbank €	95 723.68		21 620.84	
Basler Kantonalbank US \$	104.23		36 879.65	
Basler Kantonalbank AU \$	170.85		5.48	
Basler Kantonalbank JP ¥	591.16		696.47	
Basler Kantonalbank GB £	17.36		89.24	
Verrechnungssteuer	14 862.19		12 843.71	
Depot Frankierungsmaschine	3 479.50		3 360.85	
Depot Schliessfach	258.40		200.—	
Transitorische Aktiven	—.—	832 130.62	30 000.—	408 453.54
Anlagevermögen				
Büromaschinen/Möbel	1.—		1.—	
Liegenschaft Mühlezelgstrasse	2 175 000.—		2 175 000.—	
Umbaukosten Mühlezelgstrasse	1 041 343.85		1 041 343.85	
Wertberichtigung Umbaukosten	-691 343.85		-441 343.85	
Wertberichtigung Liegenschaft	-100 000.—			
Wertschriften BSKB	4 125 275.59		4 174 082.25	
Wertschriften BLKB	1 163 739.93		1 269 575.11	
Reserve für Wertschwankung	-620 000.—	7 094 016.52	-620 000.—	7 598 658.36
TOTAL AKTIVEN		7 926 147.14		8 007 111.90
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Kreditoren	193 224.65		66 844.60	
Hypotheken Mühlezelgstrasse	1 650 000.—		1 750 000.—	
Darlehen BSKB Umbau	600 000.—		600 000.—	
Fonds Prozessrisiko	300 000.—		300 000.—	
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	3 991 934.—		3 878 551.—	
Rückstellung Bettenfonds	150 877.—		150 877.—	
Rückstellung verlängertes Geschäftsjahr	—.—		140 000.—	
Fonds Internat. Beziehungen	54 562.83		55 445.58	
Fonds Weiterbildung FTB	402 054.—		340 214.45	
Fonds Werbung Mitglieder	336 448.89		298 188.59	
Mitgliederbeiträge neues Jahr	—.—		25 840.—	
Transitorische Passiven	45 316.95	7 724 418.32	210 318.75	7 816 279.97
Eigenkapital				
Vermögen	190 831.93		152 401.74	
Gewinn	10 896.89	201 728.82	38 430.19	190 831.93
TOTAL PASSIVEN		7 926 147.14		8 007 111.90

Aufstellung über die Gesamtsumme der ausgerichteten Entschädigungen

Gemäss Art. 8 der Statuten sind die von Vorstandmitgliedern innerhalb eines Geschäftsjahrs bezogenen Entschädigungen und Spesen zu veröffentlichen.

Vorstand

Elisabeth Zillig	(inkl. GA)	Fr. 43 951.40
Werner Kriesi	(inkl. GA)	Fr. 77 696.10
Jacques Schaer	(Schaer Treuhand GmbH) Führen der Buchhaltung 2004/2005 während 13 Monaten Parallele Führung der Buchhaltung mit neuem System	Fr. 56 674.— Fr. 11 015.55
Ernst Haegi	(Advokaturbüro Haegi) Rechtsberatung	Fr. 32 192.95
Andreas Blum	(inkl. GA)	Fr. 63 550.—
Spesen Vorstand total		Fr. 3 242.—

Geschäftsprüfungskommission

Hans Wehrli	bis Ende Mai 2005	Fr. 5 775.—
Klaus Hotz		Fr. 1 275.05
Saskia Frei		Fr. 1 250.80
Richard Wyrsch	ab Mai 2005	Fr. 5 577.—

Treuhand- und Revisionsgesellschaft
Société Fiduciaire et de Révision • Trustees and Auditors Company

Giroud Ag

8040 Zürich • Postfach 1969 • Badenerstrasse 329 • Telefon 044 498 28 28 • Fax 044 498 28 20 • E-mail: info@giroudag.ch

An die
Generalversammlung der
Exit (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
8047 Zürich

Revisionsbericht über das Vereinsjahr vom 1. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005
(verlängertes Geschäftsjahr)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Exit (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Vermögen zugewiesen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und der Buchhaltungsstelle und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Zürich, 3. Februar 2006

GIROUD AG
Treuhand- und Revisionsgesellschaft



U. Leuzinger
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor


P. Willi
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus
- Bilanz
- Erfolgsrechnung

 Mitglied der Treuhand-Kammer

 Member of Accountants Global Network

Mitglieder werben Mitglieder!

Liebe EXIT-Mitglieder

Mit rund 50 000 Mitgliedern ist EXIT die mit Abstand grösste und auch bekannteste Suizidhilfe-Organisation in der deutschen Schweiz.

Diese Tatsache ist erfreulich. Dennoch kann sie für den Vorstand nicht Anlass sein, auf den Lorbeeren auszuruhen – im Gegenteil. Wenn wir die Dienstleistungen für unsere Mitglieder ausbauen und den Einfluss in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden verstärken wollen, dürfen wir uns mit der aktuellen Situation nicht zufrieden geben. Wir müssen die Anstrengungen intensivieren, damit all jene, die uns positiv gegenüberstehen, auch Mitglieder von EXIT werden. Je mehr Mitglieder wir haben, desto stärker sind wir!

EXIT lehnt es aus grundsätzlichen Erwägungen ab, Werbung in eigener Sache zu machen. Wir setzen vielmehr auf Information und Aufklärung über Argumente. Statt teures Geld in aggressive PR-Kampagnen zu investieren, appellieren wir an Sie, liebe Mitglieder, dieses Einlageblatt herauszutrennen, an interessierte Bekannte weiterzugeben und sie gleichzeitig zu ermuntern, den Schritt vom passiven Interesse zur aktiven Mitgliedschaft zu machen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement!

Für den Vorstand:
Andreas Blum, Kommunikation

Wer hat geworben?

Mitglieder-Nr. _____

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

BEITRITTSERKLÄRUNG

Frau* Herr* Korrespondenzsprache* DE FR IT EN ES

Name* _____ Vorname* _____

Strasse* _____

PLZ/Ort* _____

Telefon* _____ Natel _____

E-Mail _____ Beruf _____

Geburtsdatum* _____ Heimatort* _____

Jahresbeitrag CHF 35.–* Lebenszeit CHF 600.–*

Patientenverfügung* DE FR IT EN ES

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrages rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- EXIT wurde **1982** gegründet und hat heute rund **50 000 Mitglieder**. Exit ist politisch und konfessionell neutral.
- EXIT engagiert sich für das **Selbstbestimmungsrecht** des Menschen im Leben und im Sterben.
- EXIT-Mitglied kann werden, wer 18 Jahre alt ist und das Schweizer Bürgerrecht besitzt, sowie Ausländer, die in der Schweiz Wohnsitz haben. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt Fr. 35.–, die Lebensdauer-Mitgliedschaft Fr. 600.–.
- EXIT hilft ihren Mitgliedern bei der Durchsetzung des in der **Patientenverfügung** formulierten Willens. EXIT betrachtet jede lebensverlängernde ärztliche Massnahme gegen den Willen des Patienten als Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht.
- EXIT hilft urteilsfähigen Menschen, die schwer leiden und in ihrem Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Ruhe und in Frieden zu verlassen.
- EXIT respektiert vorbehaltlos die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die in der Schweiz straflose Beihilfe zum Suizid.
- EXIT arbeitet kooperativ mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei zusammen.
- EXIT hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.

MITGLIEDSCHAFT

Auszug der Statuten:

EXIT nimmt Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 35.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 600.–

Senden an: **EXIT-Deutsche Schweiz**
Postfach 476
8047 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 600.–) erhoben!

Bitte in ein Couvert stecken
und frankieren.

EXIT-Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren.

EXIT-Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Frau* Herr* Korrespondenzsprache* DE FR IT EN ES

Name* _____ Vorname* _____

Strasse* _____

PLZ/Ort* _____

Telefon* _____ Natel _____

E-Mail _____ Beruf _____

Geburtsdatum* _____ Heimatort* _____

Jahresbeitrag CHF 35.-* Lebenszeit CHF 600.-*

Patientenverfügung* DE FR IT EN ES

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrages rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

EXIT-Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
CH-8047 Zürich

Konto/Compte/Conto **80-30480-9**
Fr. ▼ ▼ ▼ ▼ ▼ ▼ ▼ ▼ **c.** □ □ □ □ □ □ □ □

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

Einzahlung Giro

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

EXIT-Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
CH-8047 Zürich

Konto/Compte/Conto **80-30480-9**
Fr. ▼ ▼ ▼ ▼ ▼ ▼ ▼ ▼ **c.** □ □ □ □ □ □ □ □

105

Versement Virement

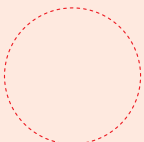
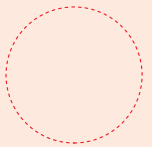
Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento

Spende
 Mitglieder-Beitrag

Giro aus Konto
Virement du compte
Girata dal conto

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

Versamento Girata



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

ADRESSÄNDERUNG

Bisher

Neu

Nachname _____

Vorname _____

Strasse/Nr. _____

Postfach _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Gültig ab _____ Mitglieder-Nr. _____

MITGLIEDSCHAFT

Auszug der Statuten:

EXIT nimmt Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 35.-, derjenige auf Lebenszeit CHF 600.-

Senden an: **EXIT-Deutsche Schweiz**
Postfach 476
8047 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 600.-) erhoben!

TRAKTANDUM 5.2

Budget 2006

EINNAHMEN	Aufwand	Ertrag	
Mitgliederbeiträge		1 330 000	(38 000 à Fr. 35.-)
Beiträge Lebenszeit		210 000	(350 à Fr. 600.-)
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	168 000		
Spenden und Legate		250 000	
Freiwillige Beiträge PV-Erneuerungen		120 000	
Bank- und PC-Zinsen	5 000		
Wertschriften-Ertrag Basler Kantonalbank	120 000		
Wertschriften-Ertrag BLKB	<u>25 000</u>	150 000	
Mietzins Wohnung Mühlezelgstrasse		26 000	
Teilauflösung Rückstellung Beiträge Lebenszeit		199 500	

AUSGABEN

Vermögensverwaltung und Bankspesen		30 000	
Mitgliederdienst			
Mitgliederkarten/PV-Kopien/Spesen		80 000	
Büro Zürich			
Personalkosten inkl. Sozialleistungen	500 000		
Leiter Geschäftsstelle	141 000		
Leiter FTB	85 000		
Stellvertr. Leiter FTB	60 000		
Spesen Freitodbegleiter	110 000		
Fachstelle Patientenverfügung	50 000		
Weiterbildung Freitodbegleiter	— ¹		
Spesen Ärzte	50 000		
Büromaterial, Telefon, Computer	<u>169 600</u>	1 165 600	
Haus Mühlezelgstrasse			
Allgemeine Kosten	50 000		
Hypothekarzinsen	63 000		
Zins Investitionen Haus Mühlezelgstrasse	<u>19 000</u>	132 000	
Büro Bern			
Personalkosten mit Soziallasten	17 500		
Miete	1 500		
Büromaterial, Telefon, Computer	<u>2 500</u>	21 500	
Info			
Redaktion, Druck, Versand		270 000	
Kommunikation			
Mitgliedertreffen/Inserate	— ²		
Öffentlichkeitsarbeit	20 000		
Leiter Kommunikation	<u>63 400</u>	83 400	
Finanzen und Rechtskosten			
Buchhaltung	35 000		
Revision	16 000	51 000	
Rechtskosten	<u>50 000</u>		
Beratungskosten inkl. Tessin	40 000	90 000	
Steuern, Steuerberatung		20 000	
Abschreibungen, Diverses		50 000	

	Aufwand	Ertrag
Vereinsorgane		
Präsidentin	41 000	
Internat. Beziehungen	— ³	
Generalversammlung, Vorstand	50 000	
Ethikkommission	15 000	
Geschäftsprüfungskommission	18 000	
	2 285 500	2 285 500
Mehreinnahmen, Mehrausgaben	—	—
¹ Wird dem Fonds Weiterbildung belastet.	50 000	
² Wird dem Fonds Werbung belastet.	150 000	
³ Werden dem Fonds Internat. Beziehungen belastet.	5 000	



Kommentar zum Budget 2006

Die Einnahmen wurden vorsichtig budgetiert.

Auf der Ausgabenseite sind die absehbaren Personalentwicklungen auf der Geschäftsstelle im Budget berücksichtigt: Veränderungen bei der Leitung der Freitodbegleitung, zusätzliche Stelle für die Betreuung/Beratung im Bereich Patientenverfügungen.

Das Budget konnte trotzdem ausgeglichen gestaltet werden.

JACQUES SCHAER

TRAKTANDUM 5.3

EXIT-Hospiz-Stiftung

Erfolgsrechnung

	2005		2004	
ERTRAG				
Spenden		—.—		30.—
Mietzins Burgdorf		91 960.—		91 452.—
Bankzins		770.99		944.83
Wertschriften		46 336.42		43 578.58
Kursdifferenzen		2 671.16		—.—
Nicht realisierte Kursgewinne auf Wertschriften		299 094.68		19 542.05
Nachlass G. D.		—.—		33 600.—
AUFWAND				
Spenden, Vergabungen	140 168.—		63 620.—	
Unterhalt Burgdorf	10 594.05		11 695.65	
Hypothekarzinsen Burgdorf	19 125.—		20 312.50	
Bank/Vermögenverwaltungsspesen	12 261.36		10 538.91	
Werbung	—.—		150.—	
Buchhaltung und Revision	23 595.20		23 595.20	
Rechts- und Beratungskosten	800.—		800.—	
Diverse Unkosten	8 075.90		9 111.50	
Kursdifferenzen	—.—		901.30	
Nicht realisierte Kursverluste auf Wertschriften	3 776.—		339.—	
Zuweisung Reserve Wertschriftenschwankungen	200 000.—		—.—	
	418 395.51	440 833.25	141 064.06	189 147.46
GEWINN	22 437.74		48 083.40	
	440 833.25	440 833.25	189 147.46	189 147.46

Ergänzende Erläuterungen

Der ausgewiesene Gewinn von **Fr. 22 437.74** ist vor allem auf den nicht realisierten Kursgewinn bei den Wertschriften zurückzuführen.

Vermögensanlagen: Mit der Anlageverwaltung der Wertschriften ist die Basellandschaftliche Kantonalbank beauftragt. Es besteht ein Auftrag zur Vermögensverwaltung mit vertraglich vereinbarter Anlagestrategie.

Bewertungsgrundsätze: Die Wertschriften werden zum Marktwert bilanziert (Jahresendkurse).

Neu ist eine Kursschwankungsreserve im Betrag von Fr. 200 000.— gebildet worden.

Die Liegenschaft Burgdorf wird zum Anschaffungswert gemäss Kaufvertrag vom 13. Juni 1991 bilanziert.

Buchwert	Fr. 2 150 000
----------	---------------

Amtlicher Wert	Fr. 1 736 080
----------------	---------------

Versicherungswert (Neuwert)	Fr. 3 979 700
-----------------------------	---------------

Hypothek	Fr. 575 000
----------	-------------

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven sowie der Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

Fremdwährungsbeträge werden in der Bilanz zu Jahresendkursen und in der Erfolgsrechnung zu Tageskursen umgerechnet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Es gibt keine Ereignisse, welche die Beurteilung der Jahresrechnung massgebend beeinflussen könnten.

Die Jahresrechnung 2005 der Exit-Hospiz-Stiftung wurde vom Stiftungsrat am 14.2.2006 genehmigt.

EXIT-Hospiz-Stiftung

Bilanz

	31.12.2005	31.12.2004
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Postcheck	9 680.74	65 430.09
Banken	248 390.68	211 297.13
Verrechnungssteuer	9 537.80	9 307.86
Wertschriften	2 740 891.—	2 536 771.—
Reserve für Wertschwankungen	-200 000.—	—.—
Total Umlaufvermögen	2 808 500.22	2 822 806.08
Anlagevermögen		
Liegenschaft Burgdorf	2 150 000.—	2 150 000.—
Mobilien	1.—	1.—
Total Anlagevermögen	2 150 001.—	2 150 001.—
TOTAL AKTIVEN	4 958 501.22	4 972 807.08
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kreditoren	—.—	21 743.60
Verrechnungskonto Fonds Zinsendienst	330 000.—	330 000.—
Verrechnungskonto Fonds Präsident	525 000.—	525 000.—
Hypotheken	575 000.—	600 000.—
Transitorische Passiven	17 000.—	7 000.—
Total Fremdkapital	1 447 000.—	1 483 743.60
Eigenkapital		
Kapital	3 489 063.48	3 440 980.08
GEWINN	22 437.74	48 083.40
TOTAL PASSIVEN	4 958 501.22	4 972 807.08

DER VERANTWORTLICHE FÜR DIE FINANZEN
JACQUES SCHAER

ULRICH LEUZINGER
Bächenmoosstrasse 9
8816 Hirzel

Tel. Privat: 044 729 95 69
Tel. Geschäft: 044 498 28 28

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
**Stiftung für
Schweizerische EXIT-Hospize**

8003 Zürich

Als Kontrollstelle habe ich die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung der Stiftung für Schweizerische EXIT-Hospize für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation und Verwaltung eingehalten sind. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Hirzel, 14. Februar 2006


U. Leuzinger
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus
- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Anhang

Respektvoll – Liberal – Hilfsbereit

Zum Rücktritt von Werner Kriesi



Respektvoll – liberal – hilfsbereit: Dank dieser Werthaltung hat Werner Kriesi als Leiter des Freitodbegleiterteams rundum Vertrauen aufgebaut. Rundum – das waren verzweifelte Menschen vor schwierigen Entscheiden, verunsicherte Mitarbeitende, ein zerstrittener Vorstand, misstrauische Behörden und aggressive Medien. Hinter Werner Kriesis Leistung stecken seelsorgerische Lebenserfahrung, Fachwissen in psychologischen, ethischen und medizinischen Fragen sowie eine bemerkenswerte psychische und physische Fitness. Ich kenne niemanden, der die Leistung von Werner Kriesi bei und für EXIT nicht neidlos anerkennt.

Respektvoll: Ob das Sterben würdig ist, kann nur der Betroffene selbst beurteilen, denn zur Menschenwürde gehört die Freiheit des Menschen, seine Werte selbst zu definieren. Dies gilt wenigstens solange, als dadurch nicht die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Nicht EXIT, nicht die Justiz oder gar die Politik haben zu entscheiden, was richtig und was falsch ist, sondern allein der urteilsfähige Mensch. Zwar soll EXIT beraten, wo das gewünscht wird; der letzte Entscheid aber kann niemandem abgenommen werden. Diese Philosophie hat Werner Kriesi in seinem Team und in der Öffentlichkeit zu jeder Zeit standhaft und konsequent vertreten.

Liberal: Freiheit ist etwas höchst Anspruchsvolles, denn sie bedingt Selbstverantwortung und ein klares Urteilsvermögen. Bekanntlich sind die Staatsgläubigen – und dazu zählen manchmal auch die Vertreter der Kirchen – überzeugt, dass der Staat am besten für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben sorgen könne. Mit Gesetzen und Kontrollen soll der Einzelne vor unbedachten Handlungen «geschützt» werden, auch in seinen intimsten Entscheiden. Aus langjähriger Erfahrung weiss Werner Kriesi, dass man mit noch so detaillierten Vorschriften den individuellen Lebenssituationen nie gerecht werden kann; sie schaffen nur neue Not und neue Ungerechtigkeiten. Unbestritten bleibt allerdings, dass die Hilfesuchenden vor Missbräuchen geschützt werden müssen.

Werner Kriesi ist sich bewusst, dass dieser Weg zwischen Freiheit und Verantwortung zu einer Gratwanderung werden kann. Jeder andere Weg würde aber noch mehr Unglück bringen.

Hilfsbereit: Wie viele Pfarrer hat auch Werner Kriesi ein gewisses Helfersyndrom: «Diesem Menschen muss doch geholfen werden»... Bürokratie hin oder her! In solchen Situationen kann Werner Kriesi manchmal sehr dezidiert auftreten, auch gegenüber den Leuten vom Amt. Nie aber wirkt er dabei verletzend oder verliert gar die Nerven. Sein Einfühlungsvermögen hilft ihm nicht nur gegenüber Hilfesuchenden, sondern auch bei Behördevertretern und Mitarbeitenden. Frustrationen hat er nie bei seinen Partnern abregiert. Die notwendige Erholung findet er bei seiner verständnisvollen Gattin, in langen Märschen und Velotouren sowie in seinem unverwüstlichen Humor.

Im Namen unserer Vereinigung danke ich Werner Kriesi für sein selbstloses Wirken in einer spannenden und schwierigen Zeit. Er wird EXIT weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. In seinem neuen Lebensabschnitt wünsche ich ihm viel Glück und Befriedigung.

HANS WEHRLI

TRAKTANDUM 7.2

Fachmann, Schalk und Diplomat**Zum Rücktritt von Jacques Schaer**

Wenn es eine Qualifikation gibt, die Jacques Schaer auf den Leib geschrieben ist, dann ist es Diplomatie. Hinter der Fassade lebenswürdiger Bonhomie versteckt sich nicht nur ein akkurater Finanz- und Zahlenmensch, ein ausgewiesener Bilanz- und Budget-Fachmann, sondern auch ein geradliniger, grundehrlicher Mann mit hohen Ansprüchen an sich selber, aber auch an alle, die mit ihm gemeinsam Verantwortung tragen.

Nur eben: Jacques Schaer hat seine eigene, feine Art, seinen Standpunkt zu vertreten. Er haut nicht auf den Tisch oder schlägt lautstark Türen zu – nein, er sucht immer zuerst nach möglichen Gründen für die Ansicht oder das Verhalten des Gegenübers, setzt sich ernsthaft damit auseinander, zeigt Verständnis, baut ihm eine Brücke.

Er formuliert seine Argumente immer so, dass der andere sie nachvollziehen kann, und vermeidet gleichzeitig alles, was ihn verletzen könnte. Dabei verliert er keinen Augenblick sein Ziel aus den Augen, seine Vorstellungen schliesslich doch durchzusetzen... Diplomatisch im Vorgehen, begleitet von der Geste des warnend erhobenen Zeigefingers: «Faites attention!» – so erlebten wir den Vorstands-Kollegen Jacques Schär. Und so erlebten ihn wahrscheinlich auch seine Angestellten und Arbeitskollegen in den Sozialwerken für alte und körperbehinderte Menschen, um die er sich über Jahre professionell und ehrenamtlich gekümmert hat.

Für mich persönlich war Jacques ein Freund, ein hilfreicher, aber immer auch kritischer Freund; einer, der mir nicht Ratschläge gab, um mich dann mit der schönen Theorie allein zu lassen, sondern einer, der selber die Ärmel hochkrepelte und mit anfasste – ein Freund von der seltenen Sorte, die im Hintergrund helfen, sich über den Erfolg des Schützlings ehrlich freuen, ohne sich selbst je ins Rampenlicht zu drängen. Man sah ihn meistens mit einem feinen Lächeln auf den Lippen etwas abseits stehen: eine Art «graue Eminenz», ein Diplomat der alten Schule.



Aber es gibt auch den anderen Jacques Schaer: der im Freundeskreis aus sich herausgeht, sehr lustig und witzig sein kann, einer, dem der Schalk im Nacken sitzt und der sich diebisch darüber freuen kann, mit einer drolligen Geschichte oder einem Witz die Runde zum Lachen zu bringen. Aber bitte: immer mit Niveau, mit «esprit»!...

Das kommt nicht von ungefähr. Jacques Schaer, der Berner aus Reconvilier und heutige Baselbieter, lebte und arbeitete jahrelang in Paris, im Milieu der Stars von Film und Theater, Chanson und Literatur. Er liest, schreibt und denkt auch heute noch zweisprachig, war und bleibt ein charmanter Kenner und Liebhaber der französischen Lebensart.

Adieu, l'ami, et merci de tout cœur pour tout.

ELKE BAEZNER

TRAKTANDUM 8.1

Für einen Dialog auf Augenhöhe



Walter Fesenbeckh, der Vorstand von EXIT schlägt Sie der Generalversammlung einstimmig als Nachfolger von Werner Kriesi vor. Zunächst: Wie sieht – in Stichworten – Ihre Biografie aus?

Geboren 1938 in München, habe ich die Zerstörung meiner Heimatstadt im Weltkrieg erlebt, studierte nach dem Gymnasium Theologie, mit dem Ziel, ein weltoffenes, dem Toleranz-Ideal meines «Kirchenvaters» Lessing und dem Grundgedanken einer umfassenden Menschlichkeit verpflichtetes Christentum zu vertreten. Das dafür notwendige liberale, sozialetisch ausgerichtete und demokratische Umfeld fand ich ab 1970 in der Zürcher Landeskirche, in der ich – inzwischen Schweizer Bürger, verheiratet, Vater von drei erwachsenen Kindern und begeisterter Grossvater von drei Enkelkindern – bis 2004 als Pfarrer in Bülach, die letzten acht Jahre bis zu meiner Pensionierung als Dekan tätig war.

Wie würden Sie sich selber charakterisieren, mit all ihren Stärken und Schwächen?

In meinem Beruf habe ich gelernt, mich behutsam und emotional aufgeschlossen auf das jeweilige Gesprächsgegenüber und seine Situation einzustellen, mich für meine Ziele und Visionen entschieden zu engagieren, in Kontroversen jedoch möglichst rational und sachlich zu argumentieren, zu überzeugen statt zu überreden, Kompromisse einzugehen, Kritik gelassen zu verarbeiten, oftmals auch mit Ironie oder Humor auf Situationen und Menschen zu reagieren, und in Führungsfragen die chinesische Weisheit zu beherzigen, «einen festen Händedruck in einem Samthandschuh spüren zu lassen».

Meine Schwäche besteht wohl darin, dass es mir nicht immer gelingt, die genannten Stärken in jeder Situation auch umzusetzen. Manchmal geschieht es, dass mir die «vor den Wagen der Vernunft gespannten Pferde der Emotionen» auch einmal durchgehen. Wenn es soweit kommt, gelingen mir aber in der Regel selbstkritische Bilanz und Versöhnung.

Sie haben sich in den letzten Monaten intensiv mit EXIT beschäftigt. Was für einen Eindruck haben Sie gewonnen?

EXIT ist – verglichen mit der Zeit meines Eintritts vor über einem Jahrzehnt – zu einer professionellen, in der Öffentlichkeit respektierten, dem Gedanken des «autonomen Sterbens» verpflichteten Institution geworden. Der Vorstand, das Team der Freitodbegleiter und -begleiterinnen und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle setzen sich mit Idealismus und Empathie für die Menschen ein, die sich in Grenzsituationen von Leiden und Sterben an EXIT wenden.

Als Verantwortlicher für die Freitodbegleitung übernehmen Sie eine grosse Verantwortung. Welche Prinzipien sind für Sie dabei wegleitend?

Die Grundüberzeugungen von EXIT haben mir immer schon – eigentlich sogar fraglos – eingeleuchtet. Wer geistes- und kulturgeschichtlich von der Aufklärung herkommt, für den ist die Eigenverantwortung des Menschen in allen Lebensfragen, also auch gegenüber dem eigenen Weg zum Tod, fundamentales ethisches Urgestein. Diesem Leitstern gilt es in allen Tätigkeitsbereichen von EXIT zu folgen – mit Klarheit, Bestimmtheit und Behutsamkeit nach innen und aussen.

Eine letzte Frage – an den Theologen Fesenbeckh: Folgt Ihrer Meinung nach aus dem Recht auf Leben auch das Recht, in der Frage des eigenen Sterbens selbstbestimmt zu entscheiden? Oder mit anderen Worten: Was antworten Sie jemandem, der die Auffassung vertritt, dieses Recht, diese Freiheit stehe uns Menschen prinzipiell nicht zu, weil das menschliche Leben «eine Leihgabe Gottes» sei?

Ganz knapp ausgedrückt: Ich sehe den Menschen als den «ersten Freigelassenen der Schöpfung». Ihm sind Freiheit und Eigenverantwortung als Geschenk und Verpflichtung gegeben. Das gilt umfassend, ganzheitlich und absolut, also auch in der Situation des Sterbens.

Selbstverständlich respektiere ich es, wenn jemand in dieser Frage für sich selbst eine andere religiöse oder auch eine ablehnende Haltung einnimmt. Mühe habe ich allerdings dann, wenn jemand meint, vom hohen ethischen Ross herab oder «ex cathedra» Verurteilungen aussprechen zu müssen. Ich würde mit Andersdenkenden immer einen Dialog auf Augenhöhe vorziehen.



«Die Finanzpolitik von EXIT steht auf eine



Wie sieht eine Kurz-Biografie von Jean-Claude Düby aus?

Geboren am 9. April 1941. Schulen in der Stadt Bern. Juristisches Studium an der Universität Bern, 1968 abgeschlossen als bernischer Fürsprecher. Aufgrund meines Interesses an wirtschaftspolitischen Fragen Eintritt in die damalige Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements. 1971–78 bei den SBB, zuletzt als wissenschaftlicher Adjunkt des Präsidenten der Generaldirektion.

Ab 1978 Geschäftsführer der ASCOOP, einer privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtung von rund 180 schweizerischen Transportunternehmungen mit einem Vermögen von über 2 Milliarden. Ende Juni 2002 flexibler Altersrücktritt. Seither selbständiger Berater für Kapitalanlagen, insbesondere im Wertschriften- und Immobilienbereich; daneben auch als Revisor tätig.

In früheren Jahren politisch engagiert in verschiedenen nebenamtlichen Tätigkeiten (u. a. Mitglied der Exekutiven der Einwohnergemeinde Bolligen und der Gemeinde Ostermundigen; während 15 Jahren Präsident der Erziehungsberatungskommission des Kantons Bern).

Sie sind – zusammen mit Ihrer Frau – seit vielen Jahren EXIT-Mitglied. Was war damals der Grund?

Seit 1985 sind wir Mitglied von EXIT. Der Anstoss dazu kam von meiner Frau. Wir beide haben unsere Väter aufgrund von schweren und langandauernden Krankheiten verloren. Das hat uns bewogen, uns intensiv mit dem Sinn des Lebens und damit auch mit dem Tod auseinanderzusetzen. Dabei war uns immer klar, selber unser Leben gestalten zu wollen, dafür aber auch die Verantwortung zu übernehmen. Aufgrund der hautnah erlebten Todesfälle in der eigenen Familie war es für uns ein logischer Schritt, das Recht auf Selbstbestimmung im Sterben in Anspruch zu nehmen. Auf der Suche nach einer Organisation, die uns gegebenenfalls bei der Wahrnehmung dieses Rechts unterstützt, sind wir dann auf EXIT gestossen.

Sie sind von Haus aus Jurist. Als neues Vorstandsmitglied von EXIT werden Sie aber für die Finanzen zuständig sein. Welche spezifischen Qualifikationen bringen Sie für diese Arbeit mit?

Wie bereits gesagt: Schon während des Studiums war ich an wirtschaftspolitischen, unternehmerischen und finanziellen Fragen stark interessiert. So absolvierte ich 1965 einen mehrmonatigen Stage bei der Swissair in Montreal, wo ich in der Buchhaltung arbeitete. Juristische Fragen waren in meiner beruflichen Laufbahn zwar wichtig, die Beschäftigung mit finanziellen und wirtschaftlichen Problemen rückte mit der Zeit aber immer mehr in den Vordergrund. Im Finanzwesen verfüge ich sowohl auf strategischer wie

«m soliden Fundament»

auch operationeller Ebene über eine langjährige Erfahrung, die mir sicher auch bei meiner zukünftigen Arbeit nützlich sein wird.

Soweit ich das heute beurteilen kann, steht die Finanzpolitik von EXIT auf einem soliden Fundament. Wichtige Kriterien wie beispielsweise Transparenz der Jahresrechnung, Offenlegung der Bezüge des Vorstandes und der sorgfältige Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sind bereits erfüllt. Darauf lässt sich aufbauen.

Sie haben EXIT auch in schwierigen Zeiten die Treue gehalten. Warum braucht es Ihrer Meinung nach EXIT?

Der Mensch, der seinem Leben ein Ende setzen will, ist darauf angewiesen, dass ihm jemand hilft, diesen Entscheid in Würde umsetzen zu können. Es braucht eine Institution, die höchster Seriosität und grösstmöglicher Sorgfalt verpflichtet ist und – selbstverständlich – die Rechtsordnung streng respektiert. Diese Kriterien erfüllt EXIT.

Für mich persönlich ist EXIT eine Organisation, die in jeder Hinsicht glaubwürdig ist. Und deshalb bin ich bereit, mich für EXIT zu engagieren.



L'attività di EXIT in Ticino nel 2005

Anche nel nostro Cantone l'interesse e la discussione sui temi che riguardano in generale l'attività di EXIT e – in particolare – le assistenze al suicidio si sono intensificati.

Non sono passati inosservati i casi abbastanza clamorosi avvenuti negli Stati Uniti, in Francia e anche quelli rilevati dalla stampa che concernono la Svizzera. La decisione di Dignitas, che ha aperto una sua "filiale" in Germania, ha acceso in quel paese dibattiti pubblici e politici. Tutto questo ha fatto sì che anche da noi la sensibilità rispetto ai problemi collegati con l'autodeterminazione, con l'utilità di una disposizione del paziente e, in taluni casi specifici, per un'assistenza alla morte, sia notevolmente aumentata.

In Ticino vi è quindi stato un notevole aumento delle richieste d'informazione generale. Molte persone hanno chiesto la documentazione in lingua italiana o colloqui personali.

Ciò ha condotto anche nel 2005 ad una crescita notevole dei nostri

membri, che hanno ora raggiunto quota 1300.

Ha sicuramente contribuito a questo sviluppo positivo anche l'incontro informativo, svoltosi a Lugano nel mese di novembre 2005, al quale hanno partecipato una cinquantina di persone interessate. Si è trattato di un'ulteriore occasione per scambiarsi informazioni, porre domande e esprimere le proprie opinioni ed esperienze. L'incontro è stato vivace e interessante, anche per il relatore.

Rileviamo anche nel nostro Cantone che molte persone si rivolgono a EXIT ad un'età molto elevata, quando la loro salute è già gravemente minacciata e le loro necessità – anche per un'eventuale assistenza – sono diventate impellenti. Spesso si tratta di persone che non sono membri della nostra Associazione, ciò che causa molti problemi. EXIT può fondamentalmente aiutare solo chi è membro. Solo in casi del tutto eccezionali è possibile derogare da questa regola statutaria.

Dobbiamo sempre cercare di motivare le persone che ci contattano affinché valutino per tempo la possibilità di preparare una loro disposizione vincolante e di eventualmente associarsi a EXIT.

Nel 2005 non abbiamo avuto particolari difficoltà nei nostri contatti con le Autorità. Abbiamo potuto stabilire anche nuovi e ottimi rapporti di collaborazione con alcuni medici e con una farmacia che ci fornisce, in caso di necessità, il prodotto richiesto per le assistenze. Un problema non ancora risolto: Vorremmo trovare una soluzione che permetta le assistenze per persone che non dispongono più di un loro domicilio, mettendo a disposizione un locale adeguato.

Speriamo tuttavia di poter risolvere questo problema in un prossimo futuro.

FERNANDO BIANCHI



«Kein Handlungsbedarf» ...

Nun ist er also endlich erschienen, der lange erwartete Bericht des Justiz- und Polizeidepartements zur Sterbehilfe.

Zur Vorgeschichte: Auf der politischen Ebene sind diverse Vorstösse hängig – darunter eine vom Parlament überwiesene Motion – die vom Bundesrat verlangen, das geltende Recht in einzelnen Punkten differenzierter zu regeln und insbesondere die Sterbe- und Freitodhilfe-Organisationen einem Lizenzierungsverfahren zu unterstellen. Nachdem das Departement Blocher diesen Auftrag aus der Prioritätenliste der laufenden Legislatur gekippt hatte, machte sich Unmut breit. Das zuständige Departement musste deshalb aktiv werden.

Der vorliegende Bericht überrascht und befremdet: er überrascht, weil er in einer relativ kurzschlüssigen Logik zum Schluss kommt, es bestehe kein Handlungsbedarf – er befremdet, weil der Bericht veröffentlicht wurde, bevor sich die anderen Departemente dazu äussern konnten, und – was schwerer wiegt – vor der Aussprache im Bundesrat.

Wie man es auch dreht und wendet: Diese *Fait-accompli*-Taktik hat wohl weniger mit der ins Feld geführten Transparenz zu tun als mit einer bewusst inszenierten Brüskierung des Kollegiums – «eine Änderung der Spielregeln während des Spiels», wie der Generalsekretär der CVP, Reto Nause, zu Recht monierte. Das ist umso erstaunlicher, als der Bericht materiell von einer geradezu erschreckenden Dürftigkeit ist und überhaupt nichts Überraschendes beinhaltet. Seine Botschaft: Der Status quo ist die beste aller Lösungen! ...

EXIT hat in der seit Monaten laufenden Diskussion zwar ein gewisses Verständnis signalisiert für die – um es vornehm zu formulieren – Zurückhaltung des EJPD, gleichzeitig aber immer wieder betont, dass mit einem Totalverzicht auf gesetzliche Regelungen in einzelnen Bereichen

die aktuellen und immer wieder negative Schlagzeilen provozierenden Probleme nicht gelöst werden können. Bei allem Verständnis für die Scheu vor Bürokratisierung und die Respektierung des Prinzips der Verhältnismässigkeit: Es gibt nun einmal Missbräuche, und weil dem so ist, braucht es minimale, gesetzlich fixierte Standards für Organisationen, die in einem so extrem sensiblen Bereich tätig sind – nicht zuletzt im Interesse dieser Organisationen selbst. Hier hat der Staat eine Verantwortung, die er nicht delegieren kann. Wenn er nun, wie im Bericht vorgeschlagen, den Ball einfach den Kantonen zuspielen will, macht er es sich definitiv zu einfach. Das ist ein unwürdiges Schwarzpeter-Spiel.

Es gibt im Bericht aber auch Äusserungen, die fast schon als unredlich zu qualifizieren sind. Wenn zum Beispiel gesagt wird, durch eine Art Bewilligungsverfahren würde man Freitod- und Sterbehilfe-Organisationen quasi officialisieren, kann man nur den Kopf schütteln. Mit Verlaub: Wir operieren nicht in einem gesetzfreien Raum, wir haben längst den Status der politischen und gesetzlichen Anerkennung. Daran können auch jene Kreise nichts ändern, die uns am liebsten gar nicht zur Kenntnis nähmen. Dass es dabei auch «schwarze Schafe» gibt, ist eine Tatsache und hinlänglich bekannt. Gerade deshalb hätte man von diesem Bericht mehr erwartet als nur eine defensiv-ängstliche Bestätigung dessen, was wir bereits wissen. Damit wird kein Problem gelöst – und, vor allem, kein Missbrauch verhindert.

Man kann es nicht oft genug sagen: Die sehr liberale rechtliche Regelung in unserem Land hält einer kritischen Überprüfung nur solange stand, als alle involvierten Organisationen ohne Wenn und Aber ihrer Verantwortung gerecht werden. Persönlich zähle ich mich nicht zu den Optimisten, die glauben, dies sei heute der Fall. Deshalb bleibt zu hoffen, dass der Bundesrat sich mit dem vorliegenden Bericht nicht zufrieden gibt.

ANDREAS BLUM

Bund sieht keinen Handlungsbedarf

Das Bundesamt für Justiz will die Suizidhilfe nicht weiter gesetzlich regeln. Gestern hat es einen Vorbericht dazu ins Internet gestellt.

BERN – Der Bericht wurde auf Grund einer von beiden eidgenössischen Räten gutgeheissenen Motion verfasst, die den Bundesrat auffordert, Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der indirekten aktiven und der passiven Sterbehilfe zu unterbreiten und Massnahmen zur Förderung der Palliativmedizin zu treffen.

Wie das Bundesamt für Justiz (BJ) mitteilte, besteht aus seiner Sicht bei der Sterbehilfe und wegen des so genannten Sterbetourismus

für den Bundesgesetzgeber kein Handlungsbedarf. [...]

Gesetzgeber überfordert

Das Tötungsverbot gilt in der Schweiz uneingeschränkt, schreibt das BJ. Der Staat müsse sicherstellen, dass das höchste Rechtsgut, das Leben, gewährleistet bleibe. Die direkte aktive Sterbehilfe sei deshalb verboten. Indirekte aktive und passive Sterbehilfe sei hingegen unter gewissen Voraussetzungen straflos. Auch bei der Suizidhilfe besteht nach Meinung des BJ keine Not, ein Gesetz zu erlassen. Zwar könnte der Bund eine Aufsicht über die Sterbehilfer-Organisationen einführen, doch würde dies zu einer unverhältnismässigen Bürokratisierung führen.

Um der heutigen Realität bei den Suizidhilfefällen zu begegnen, wäre allenfalls eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes zu erwägen, da bei den von Suizidhilfeorganisationen begleiteten Suiziden das Betäubungsmittel Natrium-Pentobarbital (NAP) verwendet wird, schreibt das BJ. Der «Sterbetourismus» sei Folge der im internationalen Vergleich liberalen Regelung der Suizidhilfe. Er stelle ein Problem für das Ansehen der Schweiz dar. Missbräuche müssten verhindert werden, dafür genügen jedoch die bestehenden gesetzlichen Grundlagen. [...]

7.2.2006

BERNERZEITUNG BZ

ETHIKER ZU BLOCHERS STERBEHILFE-BERICHT

«Mich stört die schroffe Art an Blochers Bericht»

Ethikprofessor Alberto Bondolfi fordert klarere Vorgaben für die Suizidbeihilfe. Das geltende Recht verlange nicht einmal, dass die Urteilsfähigkeit des Sterbewilligen geprüft werde. Hier sei der Justizminister gefordert

[...]

Sie werfen Bundesrat Blocher nicht seine Schlussfolgerung vor, sondern die Art und Weise, wie er das Thema begräbt.

Es ist eine schroffe Art, mit der eine gewisse «politische Faulheit» auf 50 Seiten akademisiert wird. Ich gebe zu, dass die Aufgabe immens schwierig ist. Wenn im Bericht mit etwas mehr Demut diese Schwierigkeiten aufgezeigt würden, wäre das eine positivere Botschaft. [...]

Braucht es Standards für Sterbehilfeorganisationen?

Das kann man machen. EXIT hat bereits heute strengere Vorgaben, als das Gesetz es verlangt. Im Strafbuch steht nicht, dass es sich um unheilbar kranke Menschen

handeln muss, EXIT verlangt das. Die Organisation überprüft zudem die Urteilsfähigkeit der Person, die Suizidbeihilfe wünscht. Wenn man sich bei EXIT anmeldet, ist es schwieriger, als wenn man die Suizidbeihilfe selber organisiert. Auch ich wünschte, dass die Urteilsfähigkeit als Voraussetzung explizit ins Gesetz geschrieben wird. **INTERVIEW: MARKUS BROTSCHI**

Der Theologe Alberto Bondolfi ist Professor für Ethik an der Universität Lausanne und Mitglied der Nationalen Ethikkommission.

7.2.2006



Tod auf Verlangen

Seit Anfang Jahr erlaubt das Lausanner Universitätsspital CHUV der Organisation EXIT die Beihilfe zur Selbsttötung in den Räumlichkeiten des Spitals. Erstmals darf somit in einem Schweizer Krankenhaus Sterbehilfe betrieben werden. Das bereitet nicht nur dem Pflegepersonal Mühe. *Von Daniel Puntas Bernet*

Eigentlich hat die Leitung des Lausanner Universitätsspitals nur das Naheliegende verordnet: Nicht mehr transportfähige Patienten, die aufgrund einer unheilbaren Krankheit und nicht zumutbaren Leidens einen assistierten Suizid begehen wollen, dürfen dies künftig im Spitalbett tun. Begleitet würden sie dabei von freiwilligen Sterbehelfern der Organisation EXIT. In gerade einmal drei Fällen in den letzten fünf Jahren hätte diese Praxis zur Anwendung kommen können. Doch die Direktion des Lausanner CHUV erntete nichtsdestoweniger einen Sturm des Protests: Besorgte Patienten wollten wissen, ob der Arzt nun künftig die Gifflasche mit sich trage, Krankenpfleger distanzieren sich vorsorglich von der Vorstellung, Suizidwillige bis ans Ende pflegen zu müssen. In den Westschweizer

Medien entzündete sich erneut die alte Debatte, ob «Hilfe beim Sterben» oder «Hilfe zum Sterben» ethisch richtig sei.

[...]

Bei EXIT freut freut man sich indes über den Liberalisierungsschritt des Lausanner Spitals. «Dass ein schwer kranker, leidender Mensch, der mit seinem Leben abgeschlossen hat und nur noch den Wunsch hat, diese Welt in Frieden zu verlassen, gezwungen wird, sein letztes Domizil zu verlassen, weil er dort nicht sterben darf, ist einer humanen Gesellschaft unwürdig», sagt Andreas Blum, der Sprecher von EXIT in der deutschsprachigen Schweiz. Blum bezeichnet das ethische Dilemma des Arztes – zwischen der Pflicht zur Lebenserhaltung und dem Recht des Menschen auf den Tod – zwar als unaufhebbar. Gleichzeitig ist

Blum aber der Ansicht, dass ein Arzt ethisch verpflichtet sei, einen sterbewilligen Patienten einem Kollegen zu überweisen, der den Willen des Patienten höher gewichte als seine möglichen Skrupel. Am CHUV ist es theoretisch denkbar, dass ein Arzt nach Arbeitsschluss seinen Kittel auszieht und als freiwilliger Sterbehelfer für EXIT agiert.

Den Vorwurf, mit der Präsenz von EXIT im Spital den Patienten überhaupt erst auf den Gedanken zu bringen, mag Blum nicht gelten lassen. «Ich halte es nicht für problematisch, sondern für sinnvoll, wenn die Existenz von EXIT Menschen dazu bringt, sich über ihr Sterben Gedanken zu machen.»

[...]

22.1.2006

Basler Zeitung

«Sterbehilfe ist ein falsches Signal»

Das Unispital Lausanne arbeitet mit EXIT zusammen für die beiden Basel ist das tabu

CLAUDIA KOCHER

Das Lausanner Universitätsspital akzeptiert ab nächstem Jahr Sterbehilfe durch die Organisation EXIT. Die Kriterien des Spitals sind strikt: Der Patient muss transportunfähig sein, also nicht mehr nach Hause gebracht werden können, und im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sein. Weiter muss seine Krankheit unheilbar, dem Patienten Alternativen wie

Palliativmedizin angeboten worden sein.

[...]

KLARE HALTUNG ERWÜNSCHT. EXIT Deutsche Schweiz sei bei dieser Entscheidung nicht involviert gewesen, sagt EXIT-Sprecher Andreas Blum. Dennoch ist es für Blum ein Schritt in die richtige Richtung. Wichtig sei für EXIT, dass die Spitäler und auch die Pflegeheime sich

zu einer klaren Haltung durchbringen könnten. «Damit wird weder ihre Entscheidungsfreiheit in Frage gestellt noch in irgendeiner Weise Druck auf Ärzte und das Pflegepersonal ausgeübt.» Dieser Gewissensentscheid sei in jedem Fall zu respektieren, meint Blum.

[...]

28.12.2005

Fähigkeit zum Mitleid

Vom guten Tod / SZ vom 19./20. November

Zur emotionalen Reife eines Menschen gehört die Fähigkeit zur Empathie, zum Mitleid, zum Erbarmen mit einem leidenden, verzweifelten Mitmenschen. Ob das alles auch zur emotionalen Reife eines Landes, seiner Bevölkerung, seiner veröffentlichten Meinung gehört? Das habe ich mich als Freitodbegleiter bei EXIT, der Schweizerischen Sterbehilfeorganisation, gefragt, als ich Heidrun Graupners Leitartikel mit wachsendem Unbehagen las. Darin wird ängstlich, teilweise ahnungslos, auf jeden Fall vom grünen Tisch aus über aktive Sterbehilfe und Suizidbeihilfe geurteilt. Der erschreckendste Satz lautet, kurz nach einem Hinweis auf «verzweiflungsvolle Einzelfälle»: «Mitleid mit Einzelnen kann nicht die Basis für ein Gesetz sein.»

Aus dieser lapidaren Feststellung, von diesem atemberaubend kurzen Schritt von der Verzweiflung zur Mitleidlosigkeit, weht den Leser un-

barmherzige Eiseskälte an. Ich habe mir vorgestellt, ich würde diese Worte bei einem Erstgespräch mit einem Menschen und seinen Angehörigen vorlesen, der sich in einer dramatischen Krankheitssituation an mich mit der Bitte um Hilfe gewandt hat, und ich würde aufstehen und das Krankenzimmer achselzuckend verlassen. Könnte Graupner das?

Ich bin dem Leben dankbar, dass ich in einem Land lebe, das wertkonservativ, basisdemokratisch und liberal genug ist, es mir zu erlauben, in einem Akt menschlicher Zuwendung schwerst Leidenden zu helfen, ihren Weg zum Tod um eine qualvolle letzte Strecke abzukürzen, die leider auch die Palliativmedizin oft nicht erträglicher machen kann. Das Motiv für Freitodhilfe ist die Fähigkeit zum Mitleid, zum Erbarmen. Deutschland wäre eine Entwicklung in diese Richtung zu wünschen.

Walter Fesenbeckh, Freienstein/CH

FACTS

«Es braucht beide»

Die Sterbehilfeorganisation unterstützt die Palliativmedizin.

FACTS: Macht Palliativbetreuung die Suizidhilfe überflüssig?

Ernst Haegi: Nein. Es gibt Menschen, denen auch gute palliative Versorgung nicht hilft. Entweder weil sie trotzdem an unerträglichen Schmerzen leiden oder weil sie sehr alt sind und nicht weiterleben möchten.

FACTS: Aber je besser die palliative Betreuung, desto geringer ist das Suizidrisiko.

Haegi: Richtig. Wir sind auch der Ansicht, dass es eine bessere Versorgung in der Schweiz braucht. Deshalb fördern wir Palliativeinrichtungen

wie das Arlesheimer «Hospiz im Park» und Onko-Spitex Zürich. Letztes Jahr mit 140 000 Franken. Aber es kommt vor, dass Institutionen von uns kein Geld annehmen wollen.

FACTS: Warum?

Haegi: Es existiert ein ideologischer Graben zwischen einigen Palliativinstitutionen und EXIT, der aber nicht von uns ausgeht. Wir sind überzeugt, dass es sowohl Palliativbetreuung als auch Freitodbegleitung braucht.

FACTS: Klären die EXIT-Sterbegleiter die Suizidwilligen über die Palliativmöglichkeiten auf?

Haegi: Davon gehe ich aus. Zurzeit bauen wir auch eine spezielle Infostelle dafür auf.

16.2.2006

Entscheiden, bevor es zu spät ist

Entschlossen blitzte mich Frau Lüthi an: natürlich wolle sie operiert und wieder gesund werden. Schliesslich hatte sie vor zwei Monaten, anlässlich ihres 100. Geburtstages, im Altersheim eine wunderbare Feier genossen, und solche Geburtstage wolle sie noch einige erleben.

Bald nach dem Fest hatte der Durchfall begonnen, dann folgten Bauchschmerzen, so dass sie schliesslich in unser Spital kam. Wir fanden eine lokalisierte Darmerkrankung, es drohte ein Darmverschluss. Wir erklärten ihr die Befunde, sagten, dass eine Operation möglich wäre, dass aber das Risiko, dabei zu sterben, erheblich sei. Wir sagten ihr offen, dass sie auf die Operation auch verzichten könne, und dass

wir in diesem Fall ihr einen sanften Tod ermöglichen könnten. Das aber war für sie keine Option, und die Operation gelang. Nach vier Wochen kehrte Frau Lüthi in ihr Altersheim zurück, feierte dort noch zweimal Geburtstag und starb friedlich im Schlaf im Alter von 103 Jahren.

Ungefähr zur gleichen Zeit suchte Herr Casal, ein rüstiger 74-jähriger ehemaliger Architekt, unsere Notfallstation auf. Er litt unter starker Atemnot. Seine Lungen waren von Wasser überschwemmt, als Ursache fanden wir eine schwere Aortenstenose, eine Verengung der Klappe zwischen dem linken Herzen und dem grossen Blutkreislauf. Im Übrigen aber bestanden keine gravierenden Störungen. So schlugen wir Herrn Casal den Ersatz der Aortenklappe vor, eine Routineoperation mit einem Mortalitätsrisiko von 1 bis 2 %; gemäss Statistik würde der Patient nach der Operation noch fünf bis zehn Jahre gut leben können. Zu unserem frustrierten Staunen lehnte Herr Casal aber einen Eingriff ab; er sei jetzt müde und wolle der Natur ihren Lauf lassen. Unsere wiederholten Versuche, ihn umzustimmen, fruchteten nichts – er war ein weiser Mann, dessen Entscheid wir zu akzeptieren hatten. Ein halbes Jahr später las ich in der Zeitung, er sei, mit sich im Frieden, gestorben.

Frau Lüthi und Herr Casal haben überlegt und autonom, entsprechend ihrer Lebensphilosophie, entschieden. Sie wurden dabei von grauweisen Experten beraten, die auf Grund publizierter Evidenz und eigener Erfahrung ihre Empfehlungen formulierten. Zunächst müssten wir wissen, wie oft unsere Chirurgen schon erfolgreich 100-Jährige operiert haben und wie die Resultate der Herzchirurgie sind. Dann aber ist zu hoffen, dass möglichst ausschliesslich Evidenz und Erfahrung die Maxime der Beratung sind, und nicht die durch den eigenen Lebens-

weg geformte ärztliche Philosophie und Psychopathologie des Individuums, sei sie nun aktiv-aggressiv oder zurückhaltend-depressiv. Denn häufig ist es auch heute noch anders: Herr Tobler, 87-jährig, war ein vitaler Mann. Eines Tages spürte er eine Schwäche in seiner rechten Hand, die Abklärung ergab ein ausgedehntes Glioblastom, einen Tumor der linken Hirnhälfte. Ihm wurde von professoraler Seite mitgeteilt, dass dieser Tumor zu operieren sei; Herr Tobler stimmte ohne weiteres Hinterfragen zu. Dabei sind solche Tumoren auch bei jüngeren Patienten nur in den allerwenigsten Fällen durch Operation, Bestrahlung und Gift zu heilen, und das hohe Alter von Herrn Tobler hätte einen solchen Eingriff ohnehin verboten. Mit medizinischer Therapie hätte er wahrscheinlich noch einige Wochen bis Monate weitgehend beschwerdefrei leben können. Er wurde operiert, der Tumor konnte dabei aber nicht zur Gänze entfernt werden. Der greise Patient liegt seither halbseitig gelähmt und sprachlos im Pflegebett; irgendwelche Vorkehrungen für diesen Fall hatte er vor der Operation nicht getroffen.

Noch immer gibt es tyrannische weisse Götter, die die eigene Psychopathologie trotz Evidence based medicine, Autonomie und Aufklärungspflicht ausleben. Damit uns solche Tragödien erspart bleiben und mit uns nicht so verfahren wird, wenn wir wehrlos sind, empfiehlt es sich, frühzeitig über den eigenen Weg zu reflektieren und ein Worst case-Szenario zu entwerfen. Eine Patientenverfügung irgendwelcher Art und das vertrauensvolle Delegieren an vertraute Menschen und allenfalls auch Ärzte verhindern unwürdige Schauspiele wie jene von Terry Schiavo oder Johannes Paul II. im gnadenlosen Korsett von Despoten oder fundamentalistischer Tradition.



Oswald Oelz (1943)

Prof. Dr. med.

Chefarzt der Medizinischen Klinik, Stadtspital Triemli, Zürich

Neben seiner ärztlichen Tätigkeit ist Oswald Oelz Extrembergsteiger (u. a. dritter Bergsteiger auf den Seven Summits, den sieben höchsten Gipfeln der sieben Kontinente: Mt Everest, Mc Kinley, Aconcagua, Kilimandscharo, Elbrus, Karstensz-Pyramide, Vinson-Massiv)

Briefe von Mitgliedern

Immer wieder erreichen uns Briefe, die EXIT danken für die Begleitung von Angehörigen. Wir drucken hier ein paar Beispiele ab – nicht, um uns selbst zu loben, sondern als Ausdruck der Dankbarkeit und Genugtuung, dass unser Freitodbegleitungs-Team diese anspruchsvolle und menschlich oft sehr belastende Aufgabe mit Respekt und Sensibilität löst.

Liebe Frau B.

Vielen, vielen herzlichen Dank für Ihren gestrigen Besuch. Es ist ja sicher nicht einfach, ganz fremde Menschen in dieser doch eher traurigen Situation zu besuchen. Und ich meinerseits war sehr gespannt, wer da nun wohl käme, welches Gesicht EXIT nach aussen haben würde. Sie haben das mit so viel sympathischer Ausstrahlung, Klugheit und Verständnis gemacht, dass Sie nur das grösste Kompliment verdienen. Besser kann man diese Aufgabe gar nicht lösen. Ausserdem war auch die rein sachliche Information wertvoll – und einigermassen tröstlich.

Leider habe ich meinerseits etwas zu spät gemerkt, dass ich zu

viel schwatzte. In der Einsamkeit scheint sich doch etwas an Mitleidungsbedürfnis aufzustauen, das dann einfach „losgeht“. Ich bitte um Verständnis.

EXIT ist eine gute Sache, und Sie können das Bewusstsein haben, sehr, sehr segensreich zu wirken.

Mit herzlichen Grüssen

H.Z.

Sehr geehrter Herr Z.

Ich möchte Ihnen noch einmal ganz herzlich danken für Ihren Einsatz beim Sterben meiner Frau. Es war für sie von Anfang an eine entscheidende Erleichterung, ja Befreiung, dass sie diesen Weg in Selbstständigkeit gehen konnte. Und wie Sie uns mit ruhiger Selbstverständlichkeit und menschlicher Nähe an diesem Tag geleitet und begleitet haben, ist mir unvergesslich.

W.B.

Sehr geehrte Frau G.

Frau B. konnte auf würdige Art von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen und ihre Leidenszeit abkürzen. Ohne EXIT wäre das

nicht möglich gewesen. Für Frau B. hat sich die Existenz Ihrer Organisation als überaus hilfreich erwiesen.

Im Namen von Frau B. danke ich auch Ihnen persönlich für Ihr Mitwirken.

H.M.

Guten Tag, Herr Z.

Ich möchte Ihnen nochmals, auch im Namen meiner Frau, ganz herzlich danken. Die Art und Weise, wie Sie Ihre Aufgabe gelöst haben, ist nicht selbstverständlich. Wir haben bei Ihnen ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen festgestellt.

Man trifft leider selten Menschen, die grossherzige und liberale Denker sind und zugleich eine spürbare Menschlichkeit ausstrahlen. Sie gehören zu dieser seltenen Spezies. So waren Sie uns eine grosse Hilfe.

Ich bedaure, dass wir uns nicht schon früher unter anderen Umständen kennen gelernt haben.

Mit freundlichen Grüssen

P.H.



Adressen

EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch

Leiter

Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

Präsidentin

Elisabeth Zillig
Thalmatt 70
3037 Herrenschwanden
Tel. 031 301 32 80
Fax 031 301 32 80
elisabeth.zillig@bluewin.ch

Freitodbegleitung

Werner Kriesi (Vizepräsident)
Mühlezelgstrasse 45
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
werner.kriesi@exit.ch

Kommunikation

Andreas Blum
Feldackerweg 10
3067 Boll
Tel. 031 331 81 82
Fax 031 331 80 64
blum.andreas@bluewin.ch

Finanzen

Jacques Schaer
Homburgweg 5
4433 Ramllinsburg
Tel. 061 971 95 00
Fax 061 931 30 50

Rechtsfragen

Ernst H. Haegi
Aemtlerstrasse 36
8003 Zürich
Tel. 01 463 60 22
Fax 01 451 48 94
haegi@lawernie.ch

EXIT-Hospiz-Stiftung

Aemtlerstrasse 36
8003 Zürich
Tel. 01 463 60 22

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. und Fax 031 381 23 80

Büro Tessin

EXIT
CP 227
6928 Manno
Tel. 091 600 26 17
ticino@exit.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn
Elke Baezner
Andreas Blaser
Walter Fesenbeckh
Saskia Frei
Bruno Fritsch
Otmar Hersche
Rudolf Kelterborn
Rolf Lyssy
Verena Meyer
Susanna Peter
Hans Rätz
Johannes Mario Simmel
Jacob Stickelberger
David Streiff
Beatrice Tschanz
Hans Wehrli

Ethikkommission

Werner Kriesi (Präsident)
Andreas Blum
Klaus Peter Rippe
Bernhard Rom
Christian Schwarzenegger
Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident)
Saskia Frei
Richard Wyrsh

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Andreas Blum

Mitarbeitende dieser Nummer

Elke Baezner, Fernando Bianchi,
Andreas Blum, Andrea Bollinger,
Paul David Borter, Saskia Frei,
Ernst Haegi, Klaus Hotz, Werner
Kriesi, Hans Muralt, Oswald Oelz,
Frank Th. Petermann, Jacques
Schaer, Hans Wehrli, Richard
Wyrsh, Elisabeth Zillig

Fotos

Hansueli Trachsel, Bremgarten
Hans Muralt (Düby, Kriesi, Schaer)

Gestaltung

Kurt Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

Irniger Offset Druck
Zugerstrasse 43, 6340 Baar
Tel. 041 761 20 02
Fax 041 761 20 01